

Laibacher Zeitung



Abonnementspreise: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 25 K., halbjährig 12 K. Für die Anfertigung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühren:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, höhere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Wilkowitzstraße Nr. 16; die **Redaktion** Wilkowitzstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redak. von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 15. November 1916 (Nr. 262) wurde die Weiterverbreitung folgendes Preiserzeugnisses verboten:

„Le chateau noir“ (Rouletabille à la guerre) von Gaston Leroux, Verlag Pierre Lafitte in Paris.

Den 17. November 1916 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LXXV. Stück der polnischen, das CXXIX. Stück der italienischen, das CXLIX., CLXI., CLXXIV., CLXXVI. und CLXXVII. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1916 ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Teil.

Die fünfte österreichische Kriegsanleihe.

Von Oskar Vogl, Bankbeamten in Laibach.
Arten der Zeichnung.

Im folgenden werden einige der am häufigsten vorkommenden Zeichnungsarten besprochen, bezw. an praktischen Beispielen ausgerechnet. Die Beispiele sind derart gewählt, daß abwechselungsweise die Zeichnung von amortisierbarer Anleihe oder Schatzscheine angenommen wird, doch kann in jedem Falle durch Einsetzung des entsprechenden Kurses die Berechnung auch für die zweite Anleihekategorie angepaßt werden. Der kaufmännische Rechnungstempel wurde der Geringfügigkeit wegen nicht berücksichtigt.

1.) Zeichnung gegen bar:

A. zeichnet 200 K fünfte österreichische Kriegsanleihe, amortisierbare Staatsanleihe am 22. November gegen bar. Er hat demnach zu zahlen: Nennwert 200 K amortisierbare Anleihe zum Kurse von 92,50 K abzüglich Bonifikation — 50 K, 92,— K = 184,— K abzüglich Zinsen vom 22. November bis 1. Dezember 5½ Prozent — 24 K, somit 183,76 K. Für ein aufgewendetes Kapital von 183,76 K erhält A. jährlich 11 K an Zinsen und erreicht somit eine Verzinsung von nahezu 6 Prozent, wobei noch der Kapitalgewinn bei der Verlosung oder bei der Rückzahlung seitens der Finanzverwaltung zu einem früheren Termine (100 K gegen gezahlte 92 K, demnach 8 K für 100 K Nennwert) nicht berücksichtigt erscheint.

Treibende Kräfte.

Roman von E. Grabowski.

(18 Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Sie sollten unsere Vorstellungen doch auch lesen,“ warb er zudringlich. „Stimmen würden Sie über die Leistungen der Kinder.“

Anton empfahl sich rasch. Die hohe Stimme des Mannes, die falschen Ringe an seinen Fingern, der Ogeruch, der seinem Haar entströmte, alles widerte ihn an. Wie leid ihm die Kinder taten! Er wurde den dunklen Blick der Augen nicht mehr los.

Anton stand und sah den Weg zurück, den er gekommen war, sah das stumpfe, rote Licht unbeweglich vor der Schenke. Wie ein häßlicher Fleck lag es auf dem, im Schatten der Häuser ruhenden Marktplatz. Vereinzelt kamen die Klänge des Zimbals zu ihm herüber, ganz gedämpft und milde.

Von der Dorfkirche schlug die Uhr zehn. Ein altes Klodenspiel fehlte ein.

„Ab' immer Treu und Redlichkeit,“ ja, er wollte lange Anton lebte, lang ihm die Weise jeden Abend, den er im Freien verlebte, ins Ohr — und doch war's ihm, als höre er sie heute das erstemal. Sie mutete ihn ganz seltsam an. „Ab' immer Treu und Redlichkeit.“ Eine Mahnung für ihn an sein gegebenes Wort.

Urpöblich war sein Denken wieder bei Jutka. Die schlief nun schon und träumte vielleicht von dem seidenen Tuche, das sie sich von ihm erbeten.

2.) Zeichnung bei sofortiger Belehnung der fünften Kriegsanleihe:

B. zeichnet 1000 K Schatzscheine und läßt dieselben sofort mit 75 Prozent belehnen, mit anderen Worten, er zahlt nur 21 Prozent bar ein: Abrechnung am 30. November 1916 1000 K Schatzscheine zu je 96,50 K abzüglich Bonifikation — 50 K 96,— K = 360 K. Die Verzinsung beginnt am 1. Dezember, es entfällt daher in diesem Falle jede Zinsberechnung.

Er zahlt sofort bei Anmeldung 210 K bar und bleibt den Restbetrag per 750 K schuldig. Für das ihm von der Bank gewährte Darlehen zahlt er den vorzugsweisen Belehnungssatz von 5 Prozent, demnach jährlich 37,50 K an Schuldzinsen.

Die 1000 K Schatzscheine liefern ihm jedoch einen jährlichen Zinsenbezug von 55 K, so daß er für die aufgewendeten 210 K bar 17,50 K oder in Prozenten ausgedrückt eine 8,33 prozentige Verzinsung erreicht. Läßt nun B. diesen Zinsengewinn von 17,50 K als Schuldabzahlung stehen, so wird sich seine Schuld bei der Bank schon nach einem Jahre auf 732,50 K von 750 K ermäßigen. In den folgenden Jahren wird dieses Zinsplus immer größer, da er auch an die Bank die Schuldzinsen von einem kleineren Betrage zu entrichten hat.

B. schuldet beispielsweise zu Beginn des zweiten Jahres seiner Bank nur noch 732,50 K. Davon betragen die 5prozentigen Schuldzinsen 36,63 K, während er wie im ersten Jahre 55 K Zinsen von der Kriegsanleihe bezieht. Das Zinsplus beträgt im zweiten Jahre 18,37 Kronen, so daß sich die Schuld am Ende des zweiten Jahres auf 714,13 K ermäßigt.

3.) Zeichnung ohne Kapitalsaufwand gegen Belehnung von Effekten:

C. besitzt 1000 K 4prozentiger österreichischer März-Rente und zeichnet gegen deren Belehnung 3000 K 5½ prozentige amortisierbare Anleihe. Abrechnung per 30. November 1916: 3000 K amortisierbare Anleihe zu je 92,50 K abzüglich — 50 K Bonifikation 92 K = 2760 K, welchen Betrag er schuldig bleibt.

Die Schuldzinsen zu 5 Prozent betragen 138 K jährlich. Dagegen bezieht er jährlich 165 K Zinsen der Kriegsanleihe, 40 K Zinsen der März-Rente, zusammen 205 K, so daß er sich durch die Zeichnung der Kriegs-

anleihe einen jährlichen reinen Zinsenerlös von 67 K gegen früher 40 K, demnach um 27 K mehr verschafft. Verwendet nun C. auch die Zinsen der März-Rente zur teilweisen Deckung seiner durch die Zeichnung auf die Kriegsanleihe eingegangenen Schuld, so wird diese schon nach einem Jahre um 67 K abnehmen und sich auf 2693 K gegen 2760 K ermäßigen.
(Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Laibach, 19. November.

Im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers wird die Generaldirektion der Allerhöchsten Privat- und Familienfonds Beträge von je zehn Millionen Kronen Nominale der österreichischen und der ungarischen fünften Kriegsanleihe zeichnen.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die feindliche Presse, insbesondere die Italiens, kann sich in Übertreibungen der in den letzten Schlachten im Görzischen erzielten Erfolge nicht genug tun. Demgegenüber seien die Tatsachen zusammenschauend dargestellt: Im Küstenlande hatten unsere Truppen bisher neun Verteidigungsschlachten zu schlagen. Unsere Front blieb nördlich von Soltan unverändert; zwischen diesem Orte und dem Meere erfuhr sie eine Veränderung, wonach der Feind im Görzischen, wo nach und nach fast alle Verbände seines Heeres auftraten, in anderthalbjährigem Kriege einen Raumgewinn von höchstens zwölf Kilometern erzielt hat. Dieser Fortschritt kostete die Italiener weit über eine Million blutiger Verluste. Die Zahl der seit Anfang August, also in vier Schlachten, gemachten Gefangenen wird von italienischer Seite bekanntermaßen auf 40.000 zusammengerechnet. Wir haben an der Südwestfront einmal angegriffen und dabei 50.000 Gefangene und über 300 Geschütze eingebracht.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bericht des italienischen Generalstabes vom 17. November: Längs der Trentiner Front zeitweilig aussehende Artillerieaktionen und Bewegungen feindlicher Truppen in der Stschetal-Zone. Auf der Julischen Front war die gegnerische Artillerie im Abschnitte von Plava tätiger. Auf der Höhe von San Marco östlich von Görz dauerte gestern der schwere Kampf fort. Drei vom Feinde unter dem Schutze der Dunkelheit versuchte heftige Angriffe

Blicke Antons folgte. Und wie sie den Born langsam in seinen Schläfen steigen sah, umhastete sie ihn rasch mit ihren weichen Armen.

Dicht an seinem Ohr hörte er sie reden:

„Dich, Tonerl, hab' ich gesucht! Dich, mein goldiger Tauber! Mir war so bang um dich — den ganzen Tag hab' ich dich nicht gesehen.“

Ihre Zärtlichkeit schmeichelte ihm rasch den Argwohn aus der Seele. „Komm,“ sagte er gelehrt und zog sie fort.

Hand in Hand gingen sie über Wiesen und Felder dem Dorfe zu. Still war die Nacht und träumend, nur manchmal trug der Windhauch Stimmengeräusch herüber. Jemand wo arbeiteten die Bauern, die tagsüber ihre Kraft der Herrschaft liehen, auf ihren winzigen Äckern.

Jutka blieb plötzlich stehen. „Ich meine, es geht wer,“ sagte sie, scheu um sich blickend.

„Niemand geht, mein Lieb,“ flüsterte er ihr zu. „Es sind die Nachtarbeiter, die du hörst, die aber sind weit. Hier herum ist alles Herrschaftsfeld und was sich anschließt, unser Eigentum.“

Aber er tat ihr den Gefallen und sah scharf nach allen Seiten aus. Er hatte Jägerohren — aber nichts war zu hören als das ferne Stimmengeräusch und das tiefe Atmen der Julinacht, nichts zu sehen in dem zurückliegenden Dorfe als dunkle Schatten, tote Häuser und der Lichtschein vor der Schenke. Jutka wandte sich ab und seufzte schwer.

(Fortsetzung folgt.)

„Ab' immer Treu und Redlichkeit,“ ja, er wollte ehrlich sein gegen das Mädchen, aller Welt zum Trost. Ihm wurde ganz leicht ums Herz. Die alte Melodie, die noch aus der Zeit stammte, da deutsche Mönche den Grundstein zum Blühen des Ortes gelegt, hatte ihm den Weg gezeigt, den er zu gehen hatte. „Treu und ehrlich.“ Ich hab' die Dirn doch schrecklich lieb, dachte er im Weitergehen, während die Melodie langsam verhallte. Eine Zärtlichkeit stieg in ihm auf, wie sie nur der Dichter stark genug zu schildern weiß. Ungeduldig strebte er vorwärts. Wenigstens nahe wollte er ihr noch sein, eine Blume auf den Sims ihres Kammerfensters legen.

So in Gedanken weiter schreitend, den Kopf geneigt, prallte Anton plötzlich mit einer Frauensperson zusammen, die rasch aus der Nische eines Hauses getreten war.

„Holla!“ rief er und sah auf — sah Jutka vor sich. „Donnerwetter du...“ rief er erschrocken und erstaunt. Ein merkwürdiges Unbehagen kroch ihm durch die Glieder.

Jutka gab keine Antwort. Ihre Augen hatten sich rasch gesenkt, ihr Atem ging schnell, sie schluckte und würgte, als suche sie nach Worten. Die Hand, die Anton in die seine nahm, war brennend heiß.

Da kam ein böses Fürchten über Anton. Ein Hinübergreifen zu der eben verlassenen Schenke. Unwillkürlich lehnte sein Blick zurück, noch immer lag der rote Lichtfleck auf dem Marktplatz.

Jutka hatte unter den Lidern ein wenig nur hervorgeblinzelt — glühend rot wurde sie, als sie dem

gegen den Vorsprung „Haus der zwei Fichten“ wurden kraftvoll abgewiesen. Am Morgen erneuerte der Gegner nach starkem Bombardement der Artillerie die Anstrengungen und vermochte einige Gräben südlich von „Haus der zwei Fichten“ zu besetzen. Auf dem übrigen Frontstück wurde er mit ungeheuren Verlusten glatt abgewiesen. Auf dem Marst ist die Lage unverändert.

Aus Prag wird gemeldet: In einer am 18. d. M. stattgefundenen Versammlung der Vertreter der czechoslawischen Agrarpartei, der Freisinnigen, Nationalsozialen, Fortschrittlichen in Mähren, der Christlichsozialen und der mährischen katholischen Nationalpartei wurde die Bildung eines alle böhmischen Reichsratsabgeordneten vereinigenden „Cesky Svaz“ und ferner eines „Narodni Vyhbor“ beschlossen. Die Gründung sei in der Überzeugung erfolgt, daß die Abgeordneten hiemit nur den Willen des ganzen Volkes erfüllen und gleichzeitig auch im Interesse der altberühmten Dynastie und der großen historischen Mission des Reiches handeln, das vor allem auf dem Zusammenschlusse und der Erhaltung der Unteilbarkeit seiner Königreiche und Länder wie auf der absoluten Gleichberechtigung aller Völker beruhe.

Reuter meldet aus Neu-London: Das Handels-Unterseeboot „Deutschland“ ist um 5 Uhr 15 Minuten früh in den Hasen zurückgekehrt, da es mit dem es begleitenden Schlepper zusammengestoßen war. Der letztere sank. Sieben Mann der Besatzung des Schleppers sind ertrunken. Es wurde keine Beschädigung der „Deutschland“ festgestellt. — Der augenblickliche Zustand des U-Bootes „Deutschland“ wird streng geheimgehalten. Wie verlautet, ist das Innere des U-Bootes nicht beschädigt. Es wird innerhalb weniger Tage zur Abfahrt bereit sein. Ein Mitglied der Besatzung erzählte über den Zusammenstoß, der Schleppdampfer kam unerwartet vor das U-Boot und wurde von diesem von rückwärts gerammt, infolgedessen der Kessel des Schleppdampfers explodierte und der Dampfer sank. Kapitän Hirsch ist gerettet worden. Er hatte sich an einen Rettungsgürtel geklammert, der vom U-Boot ausgeworfen worden war.

Der Dampfer „Suva“, der von Archangelsk am 2ten Oktober abgegangen war, hat den schwedischen Bestimmungshafen nicht erreicht. Es wird daher angenommen, daß er mit Mann und Maus untergegangen ist. Der 2900 Tonnen große Dampfer hatte 20 Mann Besatzung.

Die Ministerpräsidenten Briand und Asquith telegraphierten an den Ministerpräsidenten Stürmer: In Paris zu einer Konferenz versammelt, haben wir mit lebhaftester Befriedigung von der in der russischen Presse veröffentlichten Erklärung Kenntnis genommen, in der die kaiserliche Regierung gegen die neue Verletzung des Völkerrechtes und der internationalen Abmachungen, die durch Deutschland und Osterreich-Ungarn begangen wurde, und deren Annäherung protestiert, einen neuen Staat auf einem von ihnen besetzten Gebiete zu schaffen und eine Armee aus der Bevölkerung dieser Gebiete auszuheben. Wir sind sehr erfreut darüber, daß Rußland, das die Mächtschaften unserer Feinde durchschaut, den illusorischen Charakter dieser Versprechungen in das rechte Licht setzt und daß Rußland, das zu Beginn des Krieges den Völkern, die diese polnischen Gebiete bewohnen, dieser jahrhundertalten Ordnung entsprechende Zusicherungen gegeben hat, heute feierlich den vor zwei Jahren durch den Zaren verkündeten unerschütterlichen Entschluß erneut, die Autonomie Polens durchzuführen. Wir freuen uns aufrichtig dieses endgültigen Entschlusses der Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Rußland zu Gunsten eines Volkes, mit dem uns alte Sympathien verknüpfen und dessen wiederhergestellte Einigung ein Hauptelement des künftigen europäischen Gleichgewichtes sein wird. Wir schätzen uns glücklich, uns ganz mit den Ansichten der kaiserlichen Regierung solidarisch zu erklären, die auf das Glück des alten polnischen Volkes abzielen.

„Daily Express“ meldet: Die Verbündeten verlieren keine Zeit, auf das deutsche Massenaufgebot zu antworten. Auf der Konferenz, die jetzt in Paris tagt, wird über Maßregeln als Antwort auf Deutschlands Kräfteanstrengung beraten. Diese können in militärische und wirtschaftliche eingeteilt werden. Asquith und Briand beraten über die diplomatische Lage, während Lloyd George und Thomas die Munitionsfrage und die militärischen Chefs regelmäßig die militärische Lage besprechen. Die wirtschaftlichen Maßregeln sind, wie verlautet, bereits durchbesprochen worden.

Aus Petersburg wird gemeldet: Der Minister des Außern hat an die Vertreter Rußlands bei den alliierten Mächten folgendes Telegramm gerichtet: Die kürzlich von der Presse gewisser Länder verbreiteten Gerüchte über angebliche geheime Besprechungen, die zwischen Rußland und Deutschland fortgesetzt geführt würden zu dem Zwecke, zur Unterzeichnung eines Sonderfriedens zu gelangen, können infolge ihrer Hartnäckigkeit der russischen Regierung nicht gleichgültig sein. Die kaiserliche Regierung legt Gewicht darauf, auf das entschiedenste zu erklären, daß diese sinnlosen Gerüchte nur das Ziel der

feindlichen Länder unterstützen können. Rußland wird das innige Band, das es mit seinen tapferen Alliierten verbündet, unverfehrt erhalten und ist weit davon entfernt, an den Abschluß eines Sonderfriedens zu denken, und will an ihrer Seite den gemeinsamen Feind, ohne im geringsten nachzulassen, bis zur Stunde des Endsieges bekämpfen. Keine feindlichen Winkeldzüge werden imstande sein, den unwiderrüchlichen Entschluß Rußlands zu erschüttern. Sie werden beauftragt, für die Verbreitung des vorstehenden in der weitesten Öffentlichkeit zu sorgen und den Inhalt des Telegrammes zur Kenntnis der Regierung zu bringen, bei der Sie beglaubigt sind.

Dem „Corriere della Sera“ wird gemeldet: Die Forderungen der Entente an Griechenland seien, wie er aus zuverlässigen Mitteilungen amtlicher Kreise erfahren habe, folgende: 1.) Schaffung einer neutralen Zone von fünf Kilometern Breite zwischen den griechischen venetianischen und königstreuen Truppen, die sich über die Grenze Alt-Griechenlands hinaus bis Korica und südlich von Grevena erstrecken soll. Diese Zone soll ausschließlich von französischen Truppen besetzt und unter Belagerungszustand gesetzt werden. 2.) Freies Verfügungsrecht der Alliierten über die von Itea in der Bucht von Korinth nach Larissa und Salonichi führende Eisenbahnlinie behufs Transport von Truppen und Kriegsmaterial. Starke französische Truppenabteilungen, welche die Linie bewachen. 3.) Die griechische Regierung hat sämtliches Kriegsmaterial und die ganze Munition den Alliierten auszuliefern bis auf jene Menge, die für den Friedensstand des Heeres notwendig ist. Wie derselbe Berichterstatter weiters meldet, spreche man von der Wahrscheinlichkeit der Demission des Kabinettes Lambros für den Fall, daß die Forderungen der Entente erfüllt werden müßten.

Sofal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Die fünfte Kriegsleihe.) Die steigenden Ergebnisse der bisherigen Kriegsleihe und insbesondere der glänzende Erfolg der vierten Kriegsleihe sind ein Beweis für die unbesiegbare Kraft unseres wirtschaftlichen Lebens und des unerschütterlichen Vertrauens des Volkes in die Zukunft unseres Staates. Diesen mächtigen für die Entscheidung des Krieges bedeutsamen Erfolg verdanken wir der verständnisvollen Einsicht der weitesten Schichten der Bevölkerung und der planmäßigen Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte. Die fünfte Kriegsleihe stellt uns neuerlich vor die Aufgabe, durch Anspannung aller Kräfte den ruhmvollen Siegen unserer unüberwindlichen Heere einen glänzenden Sieg auf wirtschaftlichem Gebiete hinzuzufügen. Seit Begebung der vierten Kriegsleihe haben unsere tapferen Truppen und die unserer treuen Verbündeten dem furchtbaren, seit vielen Monaten vorbereiteten Ansturm auf allen Fronten mit unvergleichlichem Heldennut standgehalten, und als es unseren Feinden endlich gelungen war, Rumänien zum Verrate und heimtückischen Überfalle auf seinen früheren Verbündeten zu bewegen, da zeigte sich klar die unerschöpfliche militärische Kraft der Mittelmächte in den vernichtenden Schlägen, die sie gegen den neuen Feind führten. Weite Gebiete feindlicher Länder halten wir als wertvolles Pfand für ein siegreiches Ende unentwindbar in Händen und mit unerschütterlicher Zuversicht vertrauen wir der Kraft unserer siegreichen Waffen. Auch die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse haben sich weiter befriedigend entwickelt; die Aufwendungen des Krieges sind fast ausschließlich wieder dem Inlande zugute gekommen. Das enorme Anschwellen der Einlagen bei den Banken, Sparkassen und genossenschaftlichen Kreditinstituten ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß nicht nur die durch die früheren Anleihen eingezogenen Mittel im Kreislaufe des wirtschaftlichen Lebens ersetzt wurden, sondern daß eine den Stand vor der vierten Kriegsleihe weit übersteigende Geldflüssigkeit ein glänzendes Ergebnis der fünften Kriegsleihe ermöglicht. Ein gutes Ergebnis der Kriegsleihe ist ein wirksames Mittel, den Krieg abzukürzen und zu siegreichem Ende zu führen; es bildet ein festes Fundament der Friedenswirtschaft. Es besteht kein Zweifel, daß die Kriegsleihe die sicherste Vermögensanlage darstellt, da das ganze Reich, das gesamte Volksvermögen für sie haftet und der Staat unter allen Umständen in der Lage ist, seine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern im vollen Umfange zu erfüllen. Es wäre widersinnig, wenn sich der Staat, der wohl die Pflicht, aber auch die Macht hat, die öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des Einzelnen gleichmäßig zu verteilen, durch Nichterfüllung übernommener Verpflichtungen finanziell helfen wollte, da er einen solchen Abzug an jedem anderen Einkommen vornehmen kann. Es ist daher vollkommen ausgeschlossen, daß der Staat eine Sonderbesteuerung der Kriegsleihe einführen oder eine sonstige, gerade die Zeichner der Kriegsleihe benachteiligende Maßnahme treffen könnte; der Staat wird seine eigenen Gläubiger nicht schlechter

behandeln als andere Wertpapierbesitzer, er wird sie im Gegenteile jederzeit sehr bevorzugen. Bekanntlich hat die Staatsverwaltung bereits durch Erschließung neuer Steuerzuflüsse die Deckung des Zinsendienstes für die bisher aufgenommenen Kriegsleihe angebahnt; daß dies noch während des Krieges geschehen konnte, ist gewiß ein Beweis für die unerschütterliche Kraft der Gesamtwirtschaft!

— (Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat dem Oberleutnant im Verhältnisse der Evidenz Franz Oberegger beim Landsturminfanterieregiment Nr. 27 den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse mit der Kriegsdekoration verliehen.

— (Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat verliehen: das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens mit der Kriegsdekoration dem Landesregierungssekretär der politischen Verwaltung in Krain Dr. Friedrich Lukan und dem Bezirkshauptmann Dr. Anton Pilshofer in Abelsberg; das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille dem praktischen Arzte Dr. Emanuel Dereani beim Reservehospital St. Veit ob Laibach und dem landsturmpflichtigen Zivilarzte beim Reservehospital Nr. 2 in Laibach Dr. Alois Braunseis; das Goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille dem Gemeindevorsteher Johann Lavrič in Bizkniz. — Die Allerhöchste belobende Anerkennung wurde dem Leutnant in der Reserve Franz Lich des LZM 27 bekanntgegeben. Dem Reservecorporal Titularfeldwebel Johann Pignatari des LZM 27 wurde das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

— (Ernennungen in der Landwehr.) Seine Majestät der Kaiser hat den Oberleutnant Josef Maretič von Kloč des LZM 3 zum Obersten bei Ernennung zum Kommandanten des LZM 27 ernannt. Weiters wurden beim Landwehrrinfanterieregiment Nr. 27 ernannt: zum Hauptmann der Oberleutnant Anton Taffro; zu Oberleutnanten die Leutnants Artur Böhm, Rudolf Graß und Konrad Melzig; in der Reserve (Standesevidenz): zu Oberleutnanten die Leutnants Karl Cesenj, Jaroslav Hodel, Hans Mautner und Rudolf Groselj; zu Leutnanten die Fähnriche Johann Verbič, Josef Moljt, Johann Milharčič, Martin Gosak, Johann Cerne, Walter Lavrenčič, Anton Gaspari, Julius Felbacher, Jakob Potočnik, Viktor Kobau, Heribert Hirschmann, Cyrill Podgornik, Stanislaus Zalesjak, Anton Ukovič, Friedrich Tomšič, Ottokar Burdič, Anton Zavka; im landwehrärztlichen Offizierskorps: zum Oberstabsarzt zweiter Klasse den Stabsarzt Dr. Johann Zeidler; in der Reserve: zum Leutnantrechnungsführer der Rechnungsführerstellvertreter Silvan Pečenko. — In der Gendarmarie wurde der Major Alfred Leliet des LZM 12 zum Oberleutnant ernannt.

— (Postanweisungsverkehr zwischen den I. und I. Feldpostämtern und Deutschland.) Zwischen den I. u. I. Feldpostämtern und Deutschland wird der Postanweisungsverkehr unter folgenden Bedingungen ausgenommen: 1. Der Gelbbetrag der Postanweisung muß in Kronenwährung angegeben sein. Der Höchstbetrag einer einzelnen Anweisung ist nach Deutschland mit 700 K., aus Deutschland in Privatangelegenheiten mit 100 Mark, in Militär- und Marineangelegenheiten mit 800 Mark festgesetzt. 2.) Schriftliche Mitteilungen auf dem linksseitigen Abschnitte der Anweisungen sind mit Ausnahme von kurzen, den Zweck der Zahlung bezeichnenden Vermerken verboten. 3.) Für die Feldpostanweisungen nach Deutschland werden die für den Verkehr von der Armee im Felde eingeführten Feldpostanweisungen verwendet. Von dem auf jeder Anweisung in Kronenwährung angegebenen Gelbbetrag werden die Kosten eines Postanweisungsformulars und die im Verkehr mit Deutschland festgesetzten Postanweisungsgebühren abgezogen. Aber den Restbetrag wird sodann eine Postanweisung in der Markwährung nach Deutschland ausgefertigt. Für die Umrechnung maßgebend ist das Umrechnungsverhältnis am Tage des Einlangens der Feldpostanweisung beim Umrechnungspostamte. Die Anweisungen aus Deutschland nach Osterreich vorgeschriebenen Formularien ausgefertigt und werden unmittelbar an die I. und I. Feldpostämter zur Auszahlung geleitet. 4.) Im übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften für den Feldpostanweisungsverkehr, doch beträgt die Frist für die Reklamation wegen Auszahlung an einen Unberechtigten ein Jahr nach dem Aufgabestage.

— (Aufnahme von Zivilarbeitern.) Das I. und I. 5. Armeekommando (Qu.-Abt.) nimmt Zivilarbeiter, welche sich freiwillig melden, in seine Dienste. Die Anmeldung hat am 1., 10. und 20. jeden Monats bei dem I. und I. Stappenstationskommando in Laibach, Bischoflack oder Wfling erfolgen. Von Professionen können in Betracht: Bauarbeiter (Maurer, Zimmerleute), Holz-

fäller, Sägearbeiter, Tagelöhner (Handlanger). Entlohnung: Als Tagelohn wird festgesetzt: Bauarbeiter (Mauerer, Zimmerleute) 9 K 40 H, Holzfäller und Sägearbeiter 6 K 20 H, Tagelöhner (Handlanger) 5 K 20 H. Außerdem wird den Arbeitern die Begünstigung eingeräumt, daß sie sich die Kostartikel aus den ärarischen Verlägen kaufen können. Wird die Verpflegung, wie sie die Militärmannschaft erhält, beansprucht, so kostet sie täglich 2,76 K. Im Falle der Erkrankung haben sie Anspruch auf die unentgeltliche Aufnahme in eine Sanitätsanstalt des Armeebereiches. Alle diesen Personen nach Beilage 2, Berl. Nr. 92 (I. Nr. 24.830) zukommenden Gebühren werden ihnen vom Tage des Eintreffens bei der Personalsammelstelle an bei ihren Arbeiterabteilungen erfolgt werden. Die k. u. k. Stappenstationskommandos veranlassen die kostenlose Weiterbeförderung der sich Meldenden nach Laibach zur Personalsammelstelle, wo deren weitere Verwendung erfolgt. Grundsätzlich werden diese Arbeiter nicht im Feuerbereiche verwendet.

— (IX. Verzeichnis über die anlässlich der Opfertage eingelangten Spenden.) Ergebnis der Büchsenjagd des Arbeitsausschusses im Kasino 3568 K 45 H und des in den Kasinoökonomieveranstaltungen Wohltätigkeitskonzertes 857 K 68 H. Die Schülerjagden hatten nachstehenden Erfolg: Erstes Staatsgymnasium: Sammelbogen 2590 K 48 H, Mitgliederbeiträge 709 K, hievon 24 K eingezahlt; Zweites Staatsgymnasium: Sammelbogen 1705 K 1 H, Mitgliederbeiträge 537 K; Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtsprache: Sammelbogen 494 K 66 H; Staatsoberrealschule: Sammelbogen 2485 K 12 H, Mitgliederbeiträge 396 K 50 H; Lehrerbildungsanstalt: Sammelbogen 996 K 54 H, Mitgliederbeiträge 30 K, hievon 10 K eingezahlt. Hierzu kommen noch die Sammelspenden der Schulleitungen in St. Kanton bei Auersperg 62 K, Ormoje 36 K, Birnke 27 K 50 H und am Karolinengrund 12 K 40 H (hievon 10 K von der Lehrerschaft). Das bisher ermittelte Gesamtergebnis beläuft sich auf 58.693 K 26 H.

— (Spende.) Herr Josef Krisper hat für den städtischen Approvisionierungsfonds für die armen Bevölkerungskreise den Betrag von 500 K und für die Görzer Flüchtlinge den Betrag von 200 K gespendet.

— (Kranzablösung.) Statt eines Kranzes für Frau Gertrude Klein hat Frau Angela Agnola den Betrag von 20 K für die Witwen und Waisen gefallener Laibacher gewidmet.

— (Das Ergebnis der Opfertage in Gurkfeld.) An Spenden durch Verkauf von Abzeichen und Blumen sowie durch Sammlungen konnten dem wohltätigen Zwecke 7057,10 K zugeführt werden. Hievon entfallen auf Gurkfeld allein 886 K, auf Ratschach 860 K.

— (Verlustliste.) In der Verlustliste Nr. 487 sind folgende aus Krain stammende Mannschafspersonen ausgewiesen: vom Landwehrintanterieregiment Nr. 3: Zivl. Tragtühr. Baznik Anton, MGW 1, die Inf. Med. desel. Alois, 4., Mihelič Andreas, 2., Penca Johann, 2., verw.; Inf. Rogelj Franz, 2., tot; Inf. Rudež Vinzenz, 1., verw.; — vom Landsturmabteilung Nr. 153: die Inf. Blažič Alois, Burjan Franz, 3., Krašna Emil, 3., Malar Anton, 3., Podlipnik Josef, 3., verw.; — vom Pionierbataillon Nr. 3: 1st. Pion. Blejc Michael, 1. MA., Pion. Sever Franz, 1. MA., 1st. Pion. Stros Alois, 1. MA., verw.; — vom Festungsartilleriebataillon Nr. 10: Ref. Bortm. Burgar Jakob, 4. K., kriegsgef.; — vom Sappebataillon Nr. 3: Sapp. Slavan Johann, 4., Sapp. Kern Josef, 3., Zgf. Kunec Ignaz, 4., Korp. Ladstätter Dominik, 4., Sapp. Urb Franz, 4., kriegsgef.; — vom Landeschützenregiment Nr. 3: 1st. Sch. Goltš Anton, 7., tot; — vom Landsturm-Marschbataillon 10: Jäg. Hafner Johann, kriegsgef.; — vom Landwehrgeschützenregiment Nr. 22: Fahrkan. Krebs Anton, Batt. 3., Kan. Simenc Heinrich, Batt. 2., verw.; — vom Landwehrintanterieregiment Nr. 4: 1st. Ref. Inf. Lah Johann, 5., kriegsgef.; 1st. Ref. Inf. Rabič Johann, 8., Gefr. Velepič Johann, 1/II., 1st. Ref. Inf. Zerjav Jakob, 2., kriegsgef.; — vom Feldjägerbataillon Nr. 20: Ref. Jäg. Pajk Anton, 4., tot; — vom Dragonerregiment Nr. 3: Zgf. Petrač Wolfgang, MGW, tot; — vom Infanterieregiment Nr. 97: Sajn Matthias, 4., Inf. Ziba Franz, 1. K., verw.

— (Von der städtischen Approvisionierung.) Die gemeinderätliche Approvisionierungskommission hielt am vergangenen Freitag eine Sitzung ab, über deren Verlauf auch für das breitere Publikum einige orientierende Mitteilungen von Interesse sein dürften. Hinsichtlich der Mehlerverteilung wurde vom Referenten konstatiert, daß für den laufenden Monat für Laibach noch zwölf Waggons Weizenmehl in Aussicht gestellt sind, womit hoffentlich das Mehlmangel gelindert werden wird. Im Approvisionierungsmagazin sind derzeit 310 Säcke Weizenmehl Nr. 0 und 5 Nr. 1 vorrätig, die im Laufe dieser Woche auf Mehlwerke zur Verteilung gelangen. Auf jede Karte wird ein Viertelogramm Mehl abgegeben. Die nächste Mehlerverteilung

findet sofort nach Einlangen einer größeren Quantität von Weizenmehl statt. Für die Beaufsichtigung der Laibacher Weizenmehlmüllerei wurde in der Person des ehemaligen Weizenmehlmüllers Herrn August Jento ein Fachmann gewonnen, der insbesondere einer rationellen Verarbeitung des Teiges sowie dessen entsprechendem Ausbacken die gebührende Aufmerksamkeit zuwendet. Die Abstellung der vorgefundenen Mängel wird mit allem Nachdruck angestrebt werden. Dem Wunsche der Weizenmehlmüller entgegenkommend, soll für den Weizenmehlverkauf demnächst die Tageszeit von 6 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags festgesetzt werden. Die Zufuhr von Weizenmehl war in der abgelaufenen Woche aus der städtischen Approvisionierung unabhängigen Gründen unterbrochen worden, wird jedoch voraussichtlich schon diese Woche wieder aufgenommen werden, um dem augenblicklich herrschenden Weizenmehlmangel ehestens abzuwehren. Bisher hat die städtische Approvisionierung 115 Waggons Weizenmehl übernommen; weitere 485 Waggons sind in Aussicht gestellt. Von der Firma Kopač wurden 500 Pakete Weizenmehl für die Approvisionierung käuflich erworben; sie werden zum Preise von 180 K. pro Paket an Verbraucher abgegeben werden. Für die Beaufsichtigung des Weizenmehlkaufes auf dem Lebensmittelmarkte wurde der pensionierte Oberwachmann Weeber bestellt, der insbesondere auch der Einhaltung der festgestellten Höchstpreise entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden haben wird. Die städtische Approvisionierung wird im Laufe des Winters etwa tausend Schweine in eigener Regie schlachten. Das gewonnene Fleisch, insoweit es nicht im frischen Zustande verkauft wird, soll teils gefleischt, teils zu Würsten verarbeitet werden, zu welchem Zwecke die Sechereien Golob und Bajc gemietet werden sollen. Der von den Schweinefleischhändlern gewonnene Speck wird unter strenger Kontrolle gestellt und zu einem Drittel für die städtische Approvisionierung requiriert werden. Wie im vorigen Jahre, dürfen von der Approvisionierung auch heuer ganze Schweine — freilich ohne Speck — an Parteien abgegeben werden.

— (Die Kartoffelabgabe bei der städtischen Approvisionierung.) Infolge der amtlichen Kartoffelaufnahme, die seit dem 10. d. M. im ganzen Lande stattfindet und bei der auch die Kommissionäre der Kriegsgetreideverkehrsanstalt mitwirkend sind, wurde in der letzten Woche die Kartoffelzufuhr eingestellt, bzw. unterbrochen. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt hegt die Hoffnung, daß die Zufuhr in der kommenden Woche ungestört werde fortgesetzt werden können. Bei der Kartoffelabgabe kommen vor allem der dritte und vierte Bezirk an die Reihe, die bei der zweiten Abgabe nicht an die Reihe kommen konnten. Später erfolgt die Kartoffelabgabe auch für die übrigen Bezirke dergestalt, daß jedermann leicht die nötige Kartoffelmenge erhalten wird. Auch die Gastwirte erhalten in Wäld die Kartoffeln zugewiesen.

— (Die Beschwerden in Approvisionierungsangelegenheiten) werden täglich — ausgenommen die Sonn- und Feiertage — im städtischen Anographenamte (Haus Galle, Parterre, rechts), und zwar in der Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags entgegengenommen. Parteien, die sonach irgend welche Beschwerden in Approvisionierungsangelegenheiten vorzubringen haben, mögen sich im genannten Amte einfinden und ihre Beschwerde zu Protokoll bringen. Hier ist der richtige Ort für ernsthafte Beschwerden. Solche Beschwerden sind nützlich, da sie zur Abstellung von Mißbräuchen führen; leeres Geschwätz verursacht dagegen nur unnötige Aufregung der Gemüter. Auf diesen Umstand wird die Bevölkerung Laibachs neuerlich aufmerksam gemacht.

— (Errichtung einer Filiale der Vermittlungsstelle für Görzer Flüchtlinge in Krainburg.) Am vergangenen Samstag wurde in Krainburg eine Filiale der Vermittlungsstelle für Görzer Flüchtlinge in Laibach errichtet. Zum Präsidenten wurde Herr Pfarrer Anton Koblar, zu seinem Stellvertreter Herr Dr. Erzen, Zahnarzt aus Görz, gewählt. Dem Ausschusse gehören folgende Herren an: Blasius Grca, Pfarrer i. P. aus Sempas bei Görz, derzeit in St. Georgen bei Krainburg, Anton Jakonič, Direktor des Pfandamtes und der dort vereinigten Sparkasse „Monte di Pietà“ in Görz, I. K. Rechnungsdirektor i. P. Johann Pirjavec aus Görz, Franz Brezeli, Realitätenbesitzer aus Tolmein. Zu deren Stellvertretern wurden die Herren Josef Probatin und Josef Šolter von Premerec ernannt. Die Sekretärstelle wurde Herrn Johann Volk, Oberlehrer in Bliskovice, derzeit in Primskau bei Krainburg, anvertraut.

— (Aus dem Stadtschulrate.) Über die am 3. November abgehaltene ordentliche Sitzung des k. k. Stadtschulrates in Laibach erhalten wir nachstehenden Bericht: Nach Konstatierung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden werden vom Schriftführer die im kurrenten Wege erledigten Geschäftsstücke vorgelesen und zur Kenntnis genommen. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 12. September 1916 wird genehmigt. Die Kompetenzgesuche um die ausgeschriebenen Lehrstellen an der ersten und zweiten städtischen Knabenvolkschule, an der Hilfsklasse der vierten städtischen

Knabenvolkschule, an der deutschen städtischen Knabenvolkschule und an der städtischen achtklassigen Mädchenvolkschule in Unter-Siska werden in Verhandlung genommen und es wird beschlossen, hierüber dem k. k. Landesbeschulrate die Ternovorschläge zu unterbreiten. Es wird beschlossen, dem k. k. Landesbeschulrate über die Eingabe des fürstbischöflichen Ordinariates, betreffend die Einführung der zweiten Wochenstunde beim Religionsunterrichte in der ersten und zweiten Klasse der Volksschulen Krains, antragstellend zu berichten. Über die Vorrückung der hiesigen Lehrerkräfte in die höheren Gehaltsklassen mit 1. Jänner 1917 werden Vorschläge erstattet. Der definitive Lehrerin Ernestine Kolar an der städtischen slowenischen Mädchenvolkschule wird die vierte Dienstalterszulage zuerkannt. Das Ansuchen der supplierenden Lehrerinnen an der städtischen deutschen Mädchenvolkschule mit selbständigem Klassenunterricht um Gewährung von Remunerationen wird dem k. k. Landesbeschulrate beschriftend vorgelegt werden, desgleichen die Gesuche mehrerer definitiven Lehrerinnen um Gewährung längerer Urlaube kompetentenorts mit dem Antrage auf Gewährung. Der Magistratsbericht, betreffend die Einleitung einer Hilfsaktion für die unbemittelte Schuljugend anlässlich der unmittelbar bevorstehenden Winterszeit, wird an ein ad hoc einzusetzendes Komitee, das aus Schulleitern und Schulleiterinnen unter dem Vorsitz der k. k. Bezirksschulinspektoren bestehen soll, zur schleunigen Würdigung und entsprechenden Durchführung abgetreten; die erforderlichen Vorerhebungen sind bereits im Zuge. Es wird beschlossen, anlässlich der 10. Wiederkehr des Todes des Dichters Simon Gregorčič geeignete und zeitgemäße interne Schulfeierlichkeiten zu veranstalten. Hierauf werden noch einige interne Angelegenheiten erzieherischen und administrativen Charakters verhandelt und sodann die Sitzung geschlossen.

— (K. k. Staatsbahndirektion Triest.) Versetzt wurden: Franz Bizjak, Adjunkt beim Bahnstationsamte St. Lucia-Tolmein, zum Bahnstationsamte Haidenschaft als Vorstand; Josef Korosec Adjunkt beim Bahnbetriebsamte Laibach Stb., zum Bahnstationskommando Herpelje-Kozina als Vorstand; Anton Weber, Adjunkt beim Bahnstationsamte St. Lucia-Tolmein, zum Bahnstationsamte Feistritz-Bocheiner See; Anton Flego, Stationsmeister der Bahnstation Bisignano, zum Bahnstationsamte Montona als Leiter; Josef Kamar, Stationsaufseher der Bahnstation Bagni S. Stefano, zum Bahnstationsamte Bisinada als Leiter. Ernannt wurden: Albin Seemann Ritter von Treuenwart, Maschinenkommissär der Heizhausleitung Triest, zum Abteilungsleiter für den Betrieb daselbst; Dr. Karl Guggenberger, Bahnkommissär, wurde zur Dienstleistung in das k. k. Eisenbahnministerium einberufen; Viktor Coverlizza, Oberrentent und Gruppenleiter der Direktionsabteilung 5, ist am 15. November gestorben.

— (Vermählung.) In Idria hat die Trauung des Herrn k. k. Forstmeisters Josef Laus mit Fräulein Stana Kumy stattgefunden.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Oesterreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 18. November. Amtlich wird verlautbart: 18. November. Östlicher Kriegsschauplatz: Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Karl: Weiderseits des Schyll sind die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen trotz heftigsten feindlichen Widerstandes im stetigen Vordringen. Auch östlich des Alt(Du)-Flusses wurde Gelände gewonnen. Nordöstlich von Campolung scheiterten erbitterte Gegenangriffe des Feindes. An der siebenbürgischen Disfront bei Schneefall und Frost geringere Kampfaktivität. Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: In Böhmen stellenweise lebhafter Artilleriekampf. — Italienscher und südöstlicher Kriegsschauplatz: Unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Šolzer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 19. November. Amtlich wird verlautbart: 19. November. Östlicher Kriegsschauplatz: Der Südflügel der unter dem Oberbefehl des Generalobersten Erzherzog Karl stehenden verbündeten Streitkräfte hat in den letzten Tagen einen vollen Erfolg erringt. Truppen der Armee des Generals von Falkenhayn bahnten sich in der Schlacht bei Targuiu den Ausgang aus dem Gebirge und gewannen gestern mit der im Motru-Tale vorrückenden Kolonne die von Perciorova nach Kraiova führende Bahn. Zähfester rumänischer Widerstand, der vielfach namentlich östlich und südöstlich von Targuiu in erbitterten Gegenständen Ausdruck fand, war vergebens. Auch die beiderseits vom

Alt-Fluß vorrückenden österreichisch-ungarischen und deutschen Kräfte erreichten im fortdauernden zähen Ringen den Gebirgsfuß. Sie überschritten gestern die Linie Calimanești-Suici. Rumänische Angriffe scheiterten hier ebenso wie nördlich von Campolung. Seit 1. November sind in der Walachei 189 rumänische Offiziere, 19.338 Mann, 26 Geschütze, 17 Munitionswagen und 72 Maschinengewehre eingebracht worden. An der siebenbürgischen Ostfront, südöstlich von Tölgyes, schlugen bayrische Truppen der Armee des Generals von Arz einen russischen Vorstoß ab. Weiter nördlich keine besonderen Ereignisse. — Italienischer Kriegsschauplatz: Im Wippachtale südlich von Viglia wurde ein italienischer Graben genommen und besetzt. Vier Offiziere, 120 Mann gefangen. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

Italienische Kriegsberichterstattung.

Wien, 19. November. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Italienische Kriegsberichterstattung. In dem Bestreben, das durch die lange Kriegsdauer enttäuschte und besorgte italienische Volk in einer dem Kriege günstigen Stimmung zu erhalten, sieht sich die italienische amtliche Kriegsberichterstattung gelegentlich genötigt, durch langatmige Erklärungen den Zugang zur Wahrheit zu erschweren. Der italienische Heeresbericht vom 15. d. bringt eine lebhaft Schilderung eines Kampfes um die Stellung der „zwei Fichten“ auf der Höhe von San Marco östlich Görz. Nach einer eingehenden Schilderung des österreichisch-ungarischen Angriffes folgt die Feststellung, es seien einige der exponiertesten Gräben geräumt worden. Der italienische Kriegsbericht vom 16. sagt, die Gräben seien im mächtigen Sperrfeuer der Artillerie wieder genommen, ein Überraschungsangriff des Feindes glatt abgewiesen. Nach dem Berichte vom 17. besetzte der Feind wieder ein paar Gräben. Die österreichisch-ungarische amtliche Berichterstattung schildert diesen Vorgang am 15. und 16. mit insgesamt zwei Sätzen. (15.: Östlich von Görz nahmen unsere Truppen einen italienischen Graben, machten 5 Offiziere, 475 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 7 Maschinengewehre. — 16.: ... fortsetzend, eroberten unsere Truppen wieder einen feindlichen Graben, nahmen 60 Italiener gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre.) Im Gegensatz hierzu entschloß sich die italienische Heeresleitung sogar zu einer zusammenfassenden Darstellung, die von der „Agenzia Stefani“ in ethischer Breite ausgegeben wurde. Die angreifenden Truppen wurden zu einer „ns. zähen Streitmacht, die Verluste des Angreifers „u besonders schweren ausgestaltet, der kleine Angriff bei den „zwei Fichten“ wurde zur großen Offensivaktion. Die Tatsache, daß einige Gräben geräumt werden mußten, wurde in der Darstellung der „Agenzia Stefani“ erdrückt. Da die Kämpfe, die immerhin für die verteidigende I. und I. Armee von ungleich größerer Wichtigkeit waren, als für das den Angriffskrieg führende italienische Heer, zu den ruhmvollen Episoden der braven I. und I. Truppen der dortigen Front gehören, bilde eine sachliche Darstellung das Schlüsselwort: Am 14. wurden die am 1. November anlässlich der neunten Karstschlacht geräumten Gräben zurückgewonnen. In der Nacht zum 15. setzten sich die Italiener in einer Ausdehnung von 100 Schritten wieder fest. Durch den Angriff am 16. früh wurden sie restlos hinausgeworfen. Ihre Stellungen sind, seither fest in unserem Besitz und da sich nicht annehmen läßt, daß die 535 Gefangenen die gesamte an diesen Kämpfen beteiligte Streitkraft der Italiener darstellen, läßt sich auch folgern, wer die stärkeren Kräfte eingesetzt hat.

Unter dem Banne der „Kultur“.

Wien, 19. November. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Unter dem Banne der „Kultur“. — Wie aus einer hier vorliegenden amtlichen beglaubigten Meldung eines in italienische Gefangenschaft geratenen I. und I. Offiziers hervorgeht, scheinen die Italiener alles aufzubieten, um sich durch die Art der Behandlung ihrer Kriegsgefangenen würdig den anderen für die „Kultur“ kämpfenden Nationen zur Seite zu stellen. In dieser von der Insel Capraia bei Livorno stammenden Meldung heißt es wörtlich: „... alle wurden wir auf die gemeinste Art behandelt, alle in Ketten gelegt und die Transporte durch die Stadt in Uniform auf Sträflingswagen geführt.“ — Es erübrigt sich, dieser Meldung einen Kommentar beizugeben.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 18. November. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 18. November. Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht: Die englische Artillerie richtete ihre Wirkung vornehmlich gegen unsere Stellung auf beiden Seiten der Ancre. Nach Feuernvorbereitung führten am Abend die Franzosen gegen Saillisel und die südlichen Anschlußlinien einen

starken Angriff, der im Feuer zusammenbrach. Gruppe des Deutschen Kronprinzen: An der Nordfront von Verdun und in einzelnen Abschnitten der Vogesen lebte zeitweilig die Feuertätigkeit auf. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: An der Schtschara und am Stochod war die feindliche Artillerie reger als in den Vortagen. Bei Witoniez (nordwestlich von Luck) gelang ein deutsches Patrouillenunternehmen in vollem Umfange. Front des Generalobersten Erzherzog Karl: In den verschneiten Karpathen hat sich bis zu den Paßstraßen südlich von Kronstadt (Brasso) die Lage nicht geändert. In vergeblichem opferreichem Ansturm versuchten die Rumänen die Mitte der Front nordöstlich von Campolung zurückzudrängen. In den Waldbergen zu beiden Seiten der Flußtäler des Alt und des Ziu schreitet der Angriff deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen vorwärts. Wir machten wieder Gefangene. — Balkankriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen: Auf dem linken Flügel der deutsch-bulgarisch-ottomanischen Dobrudza-Armee kam es gestern zu Artilleriekämpfen. — Mazedonische Front: Französische Angriffe in der Ebene südlich von Monastir und gegen die Front des pommerischen Infanterieregiments Nr. 24 auf den schneebedeckten Höhen in dem Bogen der Cerna wurden blutig abgewiesen. Erbitterte Kämpfe spielten sich täglich um die Höhen nordöstlich von Cegel ab. Am 15. November war einer der Gipfel von den Serben genommen worden. Der Oberbefehlshaber General der Infanterie Otto v. Beslow, im Brennpunkte des Kampfes anwesend, nahm an der Spitze deutscher Jäger die verlorene Stellung im Sturm zurück. Seine Majestät der Kaiser ehrte Jäger und Truppe durch Ernennung des verdienten Generals zum Chef des Jägerbataillons. Der Erste Generalquartiermeister: von Lubendorff.

Berlin, 19. November. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 19. November. Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht: Das seit Tagen auf unseren Stellungen beiderseits der Ancre liegende Feuer machte dort die Fortsetzung des englischen Angriffes wahrscheinlich. Gestern hinter der feindlichen Front auftretende Kavallerie und früh morgens einsetzende gewaltige Feuersteigerung kündeten einen neuen großen Durchbruchversuch an. Er endete in einer blutigen Schlapp für die Engländer und gab ihnen an wenigen Stellen bedeutungslosen Geländegewinn. Die unter dem Befehl der Generale Fuchs und Freiherr von Marschall kämpfenden Truppen haben in zäher Gegenwehr dem englischen Ansturm getrotzt. Wir sind südlich von Serre-Grandcourt und an wenigen Punkten südlich des Dorfes zurückgedrängt und stehen in einer vorbereiteten Niegelstellung auf dem südlichen Ufer der Ancre. Alle anderen Stellen der wiederholt angegriffenen zwölf Kilometer breiten Front wurden von unseren braven Truppen gehalten oder im Gegenstoß zurückgewonnen. Starkes Feuer der französischen Artillerie im Abschnitte südlich von Sailly-Saillisel leitete Angriffe ein, die am Nordwestrande des St. Pierre-Baast-Waldes verlustreich zusammenbrachen. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Nichts Besonderes. Front des Generalobersten Erzherzog Karl: Östlich des Putna-Tales (im Gyergyo-Gebirge) wiesen bayrische Regimenter Vorstöße starker russischer Kräfte südlich des Hegyes ab. Unsere Operationen seit Ende Oktober an der siebenbürgischen Südfront haben den beabsichtigten Verlauf genommen. Der Austritt aus den Gebirgsengen in die Walachische Ebene ist trotz zähen Widerstandes der Rumänen von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen erkämpft worden. Starke rumänische Kräfte sind zwischen Ziu und Gilort und der Schlacht von Targuiu durchbrochen und unter ungewöhnlich hohen blutigen Verlusten geschlagen. Versuche des Feindes, mit neu herangeführten Kräften uns vom Westen zu umfassen, scheiterten. Im Nachdrängen haben unsere Truppen die Bahn Drsova-Kraiova erreicht. Südlich des Roten Turm-Passes ist der Weg Calimanești-Suici überschritten. Die Gesamtbeute der neunten Armee in den Tagen vom 1. bis 18. November beträgt: 189 Offiziere, 19.338 Mann, 26 Geschütze, 17 Munitionswagen, 72 Maschinengewehre. — Balkankriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen: An der Dobrudza-Front Patrouillengefächte. Bei Silişria wieder lebhafteres Infanterie- und Artilleriefeuer. Mazedonische Front: Nachdem es dem Gegner gelungen ist, an der Höhe 1212 nordöstlich von Cegel Fortschritte zu machen, haben die deutsch-bulgarischen Truppen eine Stellung nördlich von Monastir eingenommen. Monastir ist damit aufgegeben. Der Erste Generalquartiermeister: von Lubendorff.

Das Königreich Polen.

Ein Protest der Alliierten gegen die Proklamierung der Unabhängigkeit Polens.

Genf, 18. November. Nach einer Meldung der „Agence Savaas“ haben die italienische, die britische und die fran-

METAX
Die Glühlampe.
Überall erhältlich.

Bei Milchmangel!
Malztee Marke Sladin
ist die gesündeste und auch billigste
Säuglingsnahrung.

Durch Sladin wird dem Milch- und Zuckermangel leicht abgeholfen, denn man erspart bei seinem Gebrauch zwei Drittel an Milch und ein Drittel an Zucker. — Von vielen Anerkennungen hier nur eine der Frau Emma v. Trakóczy, Apothekersgattin in Graz: Lieber Schwager! Ich will Dir mitteilen, daß Isaac Kleiner mit Sladin (Malztee) aufgezogen wird und prächtig gedeiht, daher Sladin warmstens empfohlen werden kann.

Zu haben über all. Apotheker Trakóczy in Laibach. Hauptdepots: In Wien in den Apotheken Trakóczy: Schönbrunnerstraße 109, Josefstädterstr. 25, Radetzkypl. 4. In Graz: Sackstraße 4.
1019 87

Z. 31.903.

Kundmachung.

Mit dem I. Semester des Studienjahres 1916/17 gelangen nachstehende Studentenstiftungen zur Ausschreibung:

A.

1.) Die Pfarrer *Franz Brulecsche* Studentenstiftung jährlicher 310 K 02 h, zu deren Genuß nur Zöglinge der fürstbischöflichen Anstalten in St. Veit ob Laibach während der Dauer der Gymnasialstudien berufen sind, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

- a) die Söhne der männlichen oder weiblichen Verwandten des Stifters oder deren Nachkommen;
- b) in gänzlicher Ermanglung von Verwandten des Stifters brave Studierende aus den Pfarren Stopitsch und Groß-Dolina;
- c) andere gute Studenten slovenischer Nationalität.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

2.) Der erste und zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten *Friedrich und Matthias Castellizschen* Studentenstiftung jährlicher je 64 K.

- Anspruch auf diese Stiftung haben:
- a) Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, insbesondere jene mit dem Zunamen Castelliz;
 - b) im Falle Erlöschens der anspruchsberechtigten Verwandtschaft, Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht derzeit dem Professor und Architekten Herrn Alfred Castelliz in Wien zu.

3. Der zweite Platz der von der ersten Gymnasialklasse angefangen auf keine Studienabteilung beschränkten *Franz Demscharschen* Studienstiftung jährlicher 106 Kronen 90 h.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen arme, wohlgesittete Jünglinge, die in der Stadt Krainburg geboren sind.

Das Verleihungsrecht steht dem Stadtpfarrer in Krainburg in Gemeinschaft mit den Kirchenpropsten zu.

4.) Die auf das Gymnasium beschränkte *Martin Derärsche* Studentenstiftung jährlicher 80 K 89 h.

- Anspruch darauf haben:
- a) Gymnasialschüler aus dem Geburtsorte des Stifters, Großdorf, und dann
 - b) aus der Pfarre Moräutsch überhaupt. Anverwandte des Stifters haben den Vorzug.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

5.) Der erste Platz der *Josef Dullerschen* Studentenstiftung jährlicher 186 K.

- Anspruch darauf haben:
- Studierende, welche in gerader Linie von des Stifters Geschwistern abstammen, und zwar von Matthias Duller aus Kertina bei Kleinlack, Agnes Duller, verm. Snanc, aus Sankt Michael bei Rudolfswert, Maria Duller, verm. Duller, aus Jurkendorf und Anna Duller, verm. Sustersič, aus Töplitz in Krain.

Die Stiftung kann während der Gymnasial-, medizinischen, polytechnischen oder juristischen Studien, während der Studien in einer öffentlichen landwirtschaftlichen Schule oder an einer öffentlichen Forstlehranstalt sowie auch nach vollendeten Studien als Konzeptspraktikant oder Auskultant bis zur Erlangung eines Adjutums oder Gehaltes, genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht gegenwärtig Johann Sušnik in Semitsch zu.

6.) Der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten *Dr. Marx Gerbetzschens* Stiftung jährlicher 203 K.

- Anspruch auf diese Stiftung haben:
- 1. zunächst Studierende aus des Stifters Verwandtschaft mit dem Zunamen desselben;
 - 2. solche aus des Stifters Verwandtschaft überhaupt, dann
 - 3. solche aus der Krajschen Verwandtschaft und in Ermanglung solcher
 - 4. Studierende aus St. Veit bei Sittich.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

7.) Die erste *Josef Globočniksche* Studentenstiftung jährlicher 90 K, welche von der zweiten Volksschulklasse an bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden kann.

Anspruch darauf haben die Nachkommen der Geschwister des Stifters, und zwar: des verstorbenen Bruders Primus Globočnik aus Pozenik in der Pfarre Zirklach, der Schwester Ursula Zhebul aus Adergaß in der Pfarre Michelstetten und der Schwester Helena Lamberger aus der Pfarre Ulrichsberg.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Zirklach zu.

8.) Die dritte *Josef Globočniksche* Studentenstiftung jährlicher 90 K, welche nach vollendeter Volksschule durch das ganze Gymnasium, in der Unterrealschule und in der Lehrerbildungsanstalt und bei

guter Verwendung auch während der Praxis genossen werden kann.

- Anspruch auf dieselbe haben:
- a) Verwandte des Stifters überhaupt und vorzugsweise Söhne und Nachkommen seiner verstorbenen Geschwister Primus Globočnik, Helene Lamberger und Ursula Zhebul;
 - b) in Ermanglung solcher in Krain studierende Söhne und Nachkommen der in Krain geborenen ehemaligen Schüler des Stifters;
 - c) aus der Zirklachener Pfarre gebürtige Studierende und endlich
 - d) arme aus Krain gebürtige Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht der Direktion des k. k. I. Staatsgymnasiums in Laibach zu.

9.) Die vierte *Josef Globočniksche* Studentenstiftung jährlicher 90 K, welche von der zweiten Volksschulklasse bis zur Theologie genossen werden kann.

- Anspruch auf dieselbe haben:
- a) Verwandte des Stifters;
 - b) bei völligem Abgange oder nach dem Aussterben von Verwandten gut gesittete Studierende aus der Pfarre Michelstetten und in Ermanglung solcher aus der Pfarre Zirklach.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

10.) Der zweite und dritte Platz der *Josef Gorup, Ritter von Slavinjskischen* Kaiser Franz Joseph I.-Jubiläumstiftung für Handelsakademiker slovenischer Nationalität jährlicher je 596 K.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen Handelsakademiker slovenischer Nationalität in den Handelsakademien in Wien, Graz, Triest und Prag, und zwar:

- a) Anverwandte des Stifters und Nachkommen seiner Bediensteten;
- b) slovenische Handelsakademiker aus Krain, Steiermark, Kärnten und dem österreichischen Küstenlande.

Das Verleihungsrecht steht dermalen dem Herrn Kornelius Gorup, Ritter von Slavinjski, Großgrundbesitzer und Großhändler in Triest, zu.

11.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte *Lukas Jerouscheksche* Studentenstiftung jährlicher 88 K, zu deren Genuße studierende Jünglinge aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

12.) Der erste Platz der auf die Gymnasial- und Realschulstudien in Laibach beschränkten *Franz Knerlerschen* Studentenstiftung jährlicher 200 K.

Zum Genuße sind arme, gutgesittete und fleißige in Krain gebürtige Jünglinge berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

13.) Der erste und zweite Platz der von der Volksschule an unbeschränkten *Matthias Kodellaschen* Stiftung jährlicher je 100 K für aus den Häusern Nr. 19 und Nr. 20 in Duple bei Wippach abstammende Verwandte des Stifters.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

14.) Die *Simon Kosmačsche* Studentenstiftung jährlicher 197 K 7 h, zu deren Genuße die Deszendenten der Brüder des Stifters: Franz, Johann, Jakob, Anton und Urban Kosmač berufen sind.

Die Stiftung kann von der vierten Klasse einer Volksschule an, dann an Gymnasien und Realschulen und bei weiterem Studium bis zur Erlangung der Selbständigkeit genossen werden, doch haben Gymnasialisten den Vorzug.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

15.) Die auf die Mittelschulen beschränkte *Maria Kosmačsche* Studentenstiftung jährlicher 200 K.

Anspruch auf dieselbe haben arme, gutgesittete und brave Studierende an Mittelschulen aus dem Gerichtsbezirke Laas in Innerkrain, in deren Ermanglung Studierende an Mittelschulen aus Innerkrain überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

16.) Die auf die Gymnasialstudien beschränkte Pfarrer *Anton Koželjsche* Studentenstiftung jährlicher 176 K.

- Zum Genuße sind berufen:
- a) in erster Linie des Stifters Verwandte;
 - b) in Ermanglung von solchen, besonders arme, aus der Pfarre Theinitz bei Stein in Krain gebürtige Studierende. Soferne kein Verwandter das Gymnasium besucht, kann dieselbe von den Verwandten des Stifters auch durch vier Jahre an einer Lehrerbildungsanstalt genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Stein in Krain zu.

17.) Der dritte Platz der *Andreas Chrönschen* Studentenstiftung jährlicher 188 K 60 h, welche von der VI. Gymnasialklasse an bis zur Beendigung der

theologischen Studien genossen werden kann.

- Zum Genuße sind berufen:
- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
 - b) studierende arme Bürgersöhne aus Laibach, Krainburg oder Oberburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

18.) Der zweite und vierte Platz der *Thomas Chrönschen* Studentenstiftung jährlicher je 83 K, welche von der VI. Gymnasialklasse angefangen und sodann nur während der theologischen Studien genossen werden kann. Die Stifflinge haben sich auch auf das Studium der Musik zu verlegen.

Zum Stiftungsgenuße sind berufen Studierende aus Krain, als dem Diözesansprengel des Bistums Laibach.

Bei der Verleihung ist auf die Fähigkeit und Würdigkeit und auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht zu nehmen.

Das Präsentationsrecht steht dem Fürstbischof in Laibach zu.

19.) Der fünfte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten *Martin Lamb und Schwarzenbergschen* Studentenstiftung jährlicher 186 K für Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermanglung für solche aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg bei Idria und Idria.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

20.) Der erste und zweite Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten *Georg Lenkovitschenschen* Studentenstiftung jährlicher je 92 K, zu deren Genuße Studierende überhaupt berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

21.) Die *Anton Lesarsche* Studentenstiftung jährlicher 131 K, welche während der Gymnasialstudien in Laibach oder Rudolfswert, sowie während der juristischen und medizinischen Studien genossen werden kann.

- Zum Genuße sind berufen:
- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
 - b) in deren Ermanglung Studierende aus der Ortschaft Sušje in der Pfarre Reifnitz;
 - c) in deren Ermanglung Studierende aus:
 1. Slatenegg oder Schleichitsch,
 2. Jurjewitz,
 3. Kröbatsch,
 4. aus beiden Ortschaften Zapotok und endlich
 5. aus der Pfarre Reifnitz überhaupt;
 - d) in Ermanglung solcher Studierende aus Idria.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

22.) Der erste Platz der von der Volksschule weiter auf keine Studienabteilung beschränkten *Andreas Luscherschen* Studentenstiftung jährlicher 53 K 20 h, auf welche fleißige und gutgesittete Studierende aus den Ortschaften Stockendorf und Nesselthal, bei Abgang solcher aber solche aus dem Dekanate Gottschee Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Gottschee zu.

23.) Der erste und der zweite Platz der auf die Realschulstudien beschränkten *Josef Mayerholdtschen* Studentenstiftung jährlicher je 60 K.

- Zum Genuße sind berufen:
- a) Verwandte des Stifters;
 - b) Söhne armer, katholischer Eltern aus der Pfarre St. Jakob in Laibach.
- Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

24.) Der erste Platz der *Franz Metelkoschen* Studentenstiftung jährlicher 144 K, welche nach zurückgelegter zweiter Normalschulklasse bis zur Vollendung der Studien genossen werden kann.

Zum Genuße sind berufen:

Vom Lande gebürtige Knaben aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung Studierende aus der Pfarre St. Kanzian bei Gutenwert oder aus einem dieser Pfarre näher liegenden Orte.

Das Präsentationsrecht steht dem Lehrkörper des k. k. I. Staatsgymnasiums in Laibach zu.

25.) Der erste, zweite und dritte Platz der von den Gymnasial- oder den Realschulstudien angefangen auf keine Studienabteilung beschränkten *Johann Müllerschen* Studentenstiftung jährlicher je 153 Kronen, welche jedoch in der Theologie, im Seminare oder in einem Konvikt nicht weitergenossen werden kann.

- Zum Genuße sind berufen:
- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
 - b) Studierende aus Safnitz und den dazu gehörigen Ortschaften;
 - c) Studierende aus den Pfarren Neudegg und St. Ruprecht in Unterkrain.

Das Verleihungsrecht steht dermalen der k. k. Landesregierung zu.

26.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte *Johann Baptist Novaksche* Studentenstiftung jährlicher 107 K.

- Zum Genuße sind berufen:
- a) arme Anverwandte des Stifters;
 - b) in deren Ermanglung arme Laibacher Bürgersöhne, arme Idrianer oder arme Studierende aus der Pfarre Gereuth.
- Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

27.) Die auf die polytechnischen Studien beschränkte *Josef Peharzsche* Studentenstiftung jährlicher 463 K.

- Zum Genuße sind berufen:
- a) Kinder aus des Stifters ehelicher Nachkommenschaft;
 - b) Kinder und Nachkommen seiner Geschwister;
 - c) Kinder und Nachkommen aus der übrigen Blutsverwandtschaft des Stifters.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Neumarkt zu.

28.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte *Georg Josef Perzschs* Studentenstiftung jährlicher 93 K.

- Zum Genuße sind berufen:
- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
 - b) Studierende aus dem „Herzogtume Gottschee“.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Gottschee zu.

29.) Der zweite Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten *Johann Prescherenschen* Studentenstiftung jährlicher 272 K.

Zum Genuße sind berufen arme Studierende aus Krain, welche Hoffnung geben, daß sie sich dem geistlichen Stande widmen werden.

Das Verleihungsrecht steht dem Fürstbischöfe in Laibach zu.

30.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte zweite *Anton Raabsche* Studentenstiftung jährlicher 462 K.

Zum Genuße sind berufen: Studierende aus des Stifters oder dessen Ehegattin Verwandtschaft, so lange sie fähig sind, in den geistlichen Stand zu treten.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

31.) Der zweite Platz der *Lorenz Ratschkyschen* Studentenstiftung jährlicher 153 K, welche vom Eintritte in die deutsche Volksschule bis zur Vollendung der Studien genossen werden kann.

Zum Genuße derselben sind berufen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, wobei Abkömmlinge aus der männlichen Linie, welche den Namen Ratschky tragen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Fara bei Kostel zu.

32.) Der erste Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten *Josef Repeschitzschen* Studentenstiftung jährlicher 210 K.

- Zum Genuße sind berufen:
- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
 - b) Bürgersöhne aus Laas;
 - c) Jünglinge des Pfarrbezirkes Laas.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Laas bei Altenmarkt zu.

33.) Der zweite, dritte, fünfte und siebente Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten *Reservefondsstiftung* jährlicher je 230 K, zu deren Genuße arme, fleißige und gutgesittete Gymnasialschüler berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

34.) Der erste Platz der *Franz Roitzschen* Studentenstiftung jährlicher 111 K.

Zum Genuße der Stiftung, welche auf keine Studienabteilung beschränkt ist, sind berufen: Studierende aus des Stifters „Befreundschaft“ und in deren Ermanglung jene aus der Pfarre Deuschruth im Görzischen (Bezirk Tolmein).

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Deuschruth zu.

35.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte *Simon Ruparsche* Studentenstiftung jährlicher 72 K 47 h, deren Genuß für Verwandte mit dem Eintritte in die I. Volksschulklasse, für Nichtverwandte mit dem Eintritte in eine Mittelschule beginnt.

- Zum Genuße sind berufen:
- a) mittellose Verwandte des Stifters;
 - b) in deren Ermanglung andere studierende Jünglinge aus der Pfarre Bischoflack.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer von Bischoflack zu.

36.) Die *Johann Salzersche* Studentenstiftung jährlicher 212 K für mittellose, in Krain oder im Küstenlande gebürtige Hörer des forttechnischen Kurses an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Das Verleihungsrecht steht dem Obmanne des Krainisch-küstenländischen Forstvereines zu.

37.) Der erste Platz der für Verwandte von der dritten Volksschulklasse, für Nichtverwandte von der Mittelschule an auf keine Studienabteilung beschränkten *Georg Savašnikschen* Studentenstiftung jährlicher 115 K.

Zum Genusse derselben sind berufen Schüler und Schülerinnen aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung Studierende aus den Pfarren Dobrova, St. Veit ob Laibach, Bresowitz, Horjul und Billichgraz.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

38.) Die erste *Max Heinrich von Scarlichische* Stiftung jährlicher 170 K für arme, an Laibacher Gymnasien studierende adelige Jünglinge oder für in der Lehre befindliche adelige Fräulein aus des Stifters Verwandtschaft, respektive aus den Familien Apfaltrern, Grimschitz, Taufferer, Hranilovich, welche von denen von Semenitsch abstammen, dann Hohenwarth, Gandini, Rasp, Werneker, Gall, Hallerstein, Sokhali und Höfferer.

Das Präsentationsrecht übt der krainische Landesausschuß aus.

39.) Der auf keine Studienabteilung beschränkte erste Platz der *II. Max Heinrich von Scarlichischen* Studentenstiftung jährlicher 313 K.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus den Familien Apfaltrern, Grimschitz, Taufferer, Hranilovich, welche von denen von Semenitsch abstammen, dann Hohenwarth, Gandini, Rasp, Werneker, Gall, Sokhali und Höfferer.

Das Präsentationsrecht übt der krainische Landesausschuß aus.

40.) Der erste und zweite Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien in Krain beschränkten *Adam Franz Schagarschen* Studentenstiftung jährlicher je 102 K, zu deren Genusse die männlichen Anverwandten des Stifters und, bei Abgang solcher, in der Stadtgemeinde Stein heimatberechtigte arme studierende Knaben berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten der Familie Schagar, dormalen dem Sägemüller Johann Schagar in Sagor zu.

Die Stiftung wird diesmal nur verliehen, wenn sich ein Bewerber meldet, der die Blutsverwandtschaft mit dem Stifter nachweist.

41.) Die auf die Studien am fürstbischöflichen Gymnasium in St. Veit ob Laibach beschränkte *Pfarrer Ignaz Saleharsche* Jubiläumsstudentenstiftung jährlicher 240 K.

Zum Genusse dieser Stiftung sind katholische Studierende der genannten Anstalt in nachstehender Reihenfolge berufen:

- a) Verwandte des Stifters;
- b) in Ermanglung solcher, arme Studierende, die in der Pfarre St. Ruprecht in Unterkrain geboren sind;
- c) solche aus der Pfarre Trebelno (Obernassenfuß);
- d) solche aus der Pfarre Mariathal bei Littai;
- e) solche aus der Pfarre Niederdorf bei Reifnitz.

Das Verleihungsrecht steht dormalen dem Stifter zu.

42.) Der erste und zehnte Platz der von der ersten Gymnasialklasse an auf keine Studienabteilung beschränkten *Jakob von Schellenburgschen* Studentenstiftung jährlicher je 99 K.

Anspruch auf dieselbe haben vor allem die Anverwandten des Stifters und seiner Gemahlin Anna Katharina, geborenen Hofstätter; in deren Ermanglung in den k. k. österreichischen Erblanden und insbesondere in Tirol geborene Jünglinge.

Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Landesausschuße zu.

43.) Der erste Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten *Matthäus Schigurischen* Studentenstiftung jährlicher 87 K.

Zum Genusse sind berufen:

- 1. Studierende aus des Stifters Verwandtschaft unter Bevorzugung jener von der väterlichen Seite;
- 2. Studierende aus der Gemeinde Skt. Veit bei Wippach;
- 3. Studierende aus dem Gerichtsbezirke Wippach.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in St. Veit bei Wippach zu.

44.) Der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten *Vinzenz Ritter von Schildenfeldschen* Studentenstiftung jährlicher 214 K.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters, welche den Namen Schildenfeld führen;
- b) studierende Söhne in Krain geborener Offiziere;
- c) studierende Söhne der Unteroffiziere im vaterländischen Regimente, die ebenfalls geborene Krainer sein müssen.

Das Präsentationsrecht steht dem Leiter des k. und k. Militär-Garnisonsgerichtes in Laibach zu.

45.) Die auf die Gymnasialstudien beschränkte zweite *Agnes Schittnigsche* Studentenstiftung jährlicher 333 K für Studierende aus der Pfarre Weixelburg, welche sich dem geistlichen Stande widmen werden und gut studieren.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

46.) Der zweite und vierte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten *Josef Schlakerschen* Studentenstiftung jährlicher je 199 K.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Verwandte des Stifters;
- b) aus Stein gebürtige Jünglinge;
- c) gutgesittete, bedürftige Studierende überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

47.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte *Andreas Schurbische* Studentenstiftung jährlicher 50 K für Schüler und Studierende aus den Familien Franz Vavpotič, Michael Schurbi und Johann Sluga aus Podgier bei Münkendorf.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

48.) Der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten *Matthias Severschen* Studentenstiftung jährlicher 118 K.

Zum Genusse sind berufen:

- 1. Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
- 2. Studierende aus der Untergemeinde Lozice (Gerichtsbezirk Wippach);
- 3. Studierende aus der Gemeinde Skt. Veit bei Wippach;
- 4. Studierende aus der Pfarre Wippach.

Das Präsentationsrecht steht der Untergemeindevertretung von Lozice zu.

49.) Der dritte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten *Alexander Sormannschen* Studentenstiftung jährlicher 395 K.

Zum Genusse derselben sind berufen arme Studierende, vorzugsweise aus der Pfarrgemeinde Zirklach und, in Ermanglung solcher, aus den benachbarten Pfarrgemeinden.

Das Präsentationsrecht steht der Pfarrgemeinde Zirklach zu.

50.) Der zweite und elfte Platz jährlicher je 100 K der ersten, der fünfte, vierzehnte und sechzehnte Platz jährlicher je 200 K der zweiten, und der achte und neunte, eventuell auch der sechste und siebente Platz jährlicher je 400 K der dritten *Johann Stampfschen* Studentenstiftung.

Zu dieser auf keine Studienabteilung beschränkten Stiftung sind berufen Studierende, deren Muttersprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landeskinder sind, das ist dem Gottscheer Boden nach dem ganzen Umfange des ehemaligen Herzogtums Gottschee angehören, und zwar:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, technische Hochschule und Hochschule für Bodenkultur usw., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);
- b) Studierende an deutschen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten;
- c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauschulen;
- d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Vertretung der Stadtgemeinde Gottschee zu.

51.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten *Ersten Ehren-domherr Jakob Starihaschen* Studentenstiftung jährlicher 280 K.

Zum Genusse sind ausschließlich Gymnasialschüler berufen, und zwar:

- a) solche aus der Verwandtschaft des Stifters, wobei die Nähe des Grades den Ausschlag gibt;
- b) in Ermanglung dieser solche aus der Pfarre Tschernembl, deren Eltern und Großeltern schon gebürtige Tschernembler waren;
- c) in deren Ermanglung solche aus dem sogenannten Möttlinger Boden, das ist aus den Pfarren Adleschitz, Dragatsch, Möttling, Podsemel, Preloka, Radowitz, Schweinberg, Semitsch, Suchor, Tschernembl und Weinitz in ihrem gegenwärtigen Gebietsumfange.

Unter sonst gleichen Umständen gibt die Abstammung vom eigentlichen Bauernstande und wirkliche Armut sowie tadellose Sitten und guter Fortgang in den Studien den Vorzug.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

52.) Die auf die Studien in Graz oder Wien beschränkte *Johann Andreas von Steinbergsche* Studentenstiftung jährlicher 240 K für Verwandte aus den Familien Steinberg und Gladich.

Das Präsentationsrecht steht derzeit dem Pfarrer in Micheldorf in Kärnten Konstantin Ritter von Steinberg, zu.

53.) Die auf die Gymnasialstudien beschränkte *Jakob Stibilsche* Studentenstiftung jährlicher 119 K 13 h.

Zum Genusse der Stiftung sind berufen:

- a) in erster Linie die ehelichen Nachkommen des Bruders des Stifters Anton Stibil;
- b) in Ermanglung solcher Jünglinge aus dem Geburtsorte des Stifters, d. i. aus Dolenje (bei Sturia), Haidenschaft;
- c) endlich Studierende aus dem ganzen Bereiche der Ortsgemeinde Planina bei Wippach.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer oder Pfarrverweser von Planina bei Wippach im Einvernehmen mit zwei gewissenhaften Männern der Gemeinde zu.

54.) Der zweite und dritte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten *Dr. Josef Stroyschen* Studentenstiftung jährlicher je 236 K.

Anspruch auf dieselbe haben die nächsten Verwandten des Stifters und unter diesen jene, welche sich durch gute Aufführung und guten Fortgang in den Studien am meisten auszeichnen; in Ermanglung solcher Verwandter sollen dann vorzugsweise brave und gut studierende Jünglinge aus Birkendorf berufen sein.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

55.) Der zweite, dritte und fünfte Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten *Anton Thalnitser von Thalbergschen* Studentenstiftung jährlicher je 204 K.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus der Nachkommenschaft der drei Schwestern des Stifters;
- b) Studierende überhaupt, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Domkapitel in Laibach zu.

56.) Der dritte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabteilung beschränkten *Gregor Töttingerschen* Studentenstiftung jährlicher 118 K für Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgraz, Horjul und Veldes, in Ermanglung solcher, für Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Horjul als dem Schönbrunner Benefiziaten zu.

57.) Die Domdechant *Georg Volcsche* Studentenstiftung jährlicher 80 K, welche von Verwandten von der zweiten Volksschulklasse bis zur Beendigung der Studien, von Nichtverwandten von der dritten Volksschulklasse bis zur Vollendung der achten Gymnasialklasse genossen werden kann.

Anspruch darauf haben:

- a) eheliche Nachkommen des Bruders des Stifters Michael Volc;
- b) andere Verwandte des Stifters;
- c) in der Pfarre Kronau und zunächst im Dorfe Wurzen Geborene und
- d) Oberkrainer überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Kronau zu.

58.) Die *Paul Waraunsche* Studentenstiftung jährlicher 700 K, welche auf die medizinischen Studien an der Wiener Universität beschränkt ist, wobei der Stiffling sich auch dem Studium der Homöopathie zu widmen hat.

Anspruch auf diese Stiftung haben arme, vorzugsweise aus dem Bauernstande stammende Studierende, welche in der Pfarre St. Kanzian bei Gutenwert in Krain geboren und der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. In Ermanglung geeigneter Bewerber aus der Pfarre St. Kanzian kommen solche aus dem Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld und schließlich solche aus Krain überhaupt zur Berücksichtigung.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen einen Revers beizulegen, worin sie sich verpflichten, nach Vollendung der Studien und Ablegung der Rigorosen die ärztliche Praxis mindestens durch fünf Jahre im Lande Krain, und zwar außerhalb der Stadt Laibach, auszuüben.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

59.) Der erste Platz der *Andreas Weischelschen* Studentenstiftung jährlicher 149 K, welche nach absolviertem Gymnasium noch in der Theologie genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Studierende aus der Weischelschen oder Gorianschen Verwandtschaft;
- b) in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Oberfeichting.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

60.) Der erste und zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten *Max Wiederwohlschen* Studentenstiftung jährlicher 145 K.

Zum Genusse sind in Krain geborene Studierende berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

61.) Der erste Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten *Musikfondsstiftung* jährlicher 110 K für arme musik-kundige Studierende.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

B.

62.) Der erste, zweite, vierte und fünfte Platz zu je 250 K der *„Josefine Hotschewarschen Stiftung für Bürgerschüler in Gurkfeld“*.

Auf diese Stiftpfätze haben mittellose und brave Schüler der Bürgerschule in Gurkfeld Anspruch welche die Volksschule gut absolviert haben und in den Gerichtsbezirken Rann oder Lichtenwald in Steiermark gebürtig oder dahin zuständig sind. Die von Gurkfeld entfernter ansässigen Bewerber haben bei sonst gleicher Qualifikation den Vorzug.

Das Verleihungsrecht steht der Direktion der Krainischen Sparkasse in Laibach zu.

63.) Der dritte, vierte, fünfte, neunte, elfte und zwölfte Platz der *Martin Hotschewarschen* Stiftung je jährlicher 174 K für Bürgerschüler in Gurkfeld. Hiebei haben jene Schüler aus dem Schulbezirke Gurkfeld, deren Eltern nicht in der Stadt Gurkfeld wohnen, den Vorzug.

Das Präsentationsrecht steht dormalen der Krainischen Sparkasse in Laibach zu.

64.) Der zweite Platz der *Valentin Kufschens* Studentenstiftung jährlicher 98 K, welche von der ersten bis einschließlich zu der sechsten Gymnasialklasse genossen werden kann.

Anspruch haben Studierende:

- a) aus des Stifters Verwandtschaft;
- b) in deren Ermanglung diesmal Studierende aus der Pfarre Fraslau.

Das Präsentationsrecht steht diesmal dem Pfarrer in Fraslau zu.

65.) Der erste, dritte, vierte und sechste Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabteilung beschränkten *Martin Lamb und Schwarzenbergschen* Stiftung jährlicher je 91 K für Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters, in Ermanglung solcher für Schülerinnen aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg bei Idria und Idria.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

66.) Der erste und der zweite Platz der ersten *Anton Raabschen* Studentenstiftung jährlicher je 272 K, welche vom Beginne der vierten bis zur Absolvierung der sechsten Gymnasialklasse genossen werden kann.

Zum Genusse sind studierende Bürgerstöchter aus Laibach berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

67.) Die auf die ersten sechs Gymnasialklassen beschränkte *Johann Markus Anton Freiherr von Rosettische* Studentenstiftung jährlicher 37 K, zu deren Genusse Studierende überhaupt berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

68.) Der ausschließlich für Mädchen bestimmte, auf die Dauer der klösterlichen Erziehung beschränkte dritte Platz der zweiten *Max Heinrich von Scarlichischen* Studentenstiftung jährlicher 313 K.

Zum Genusse sind berufen Töchter der Familien Apfaltrern, Grimschitz, Taufferer, Hranilovich, welche von denen von Semenitsch abstammen, dann Hohenwarth, Gall, Hallerstein, Rasp, Werneker, Gandini, Sokhali und Höfferer.

Das Präsentationsrecht übt der krainische Landesausschuß aus.

69.) Der elfte und zwölfte Platz (beziehungsweise der erste und zweite Alumnusplatz) der auf den vierten Jahrgang des Laibacher Priesterseminars beschränkten *Jakob von Schellenburgschen* Studentenstiftung jährlicher je 99 K.

Anspruch auf dieselbe haben Zöglinge des vierten Jahrganges des Laibacher Priesterseminars.

Das Verleihungsrecht steht diesmal dem krainischen Landesausschuße in Laibach zu.

70.) Die erste (I.) *Agnes Schittnigsche* auf die Volksschule in Weichselburg beschränkte Schülerstiftung jährl. 36 K 71 h.

Anspruch auf dieselbe haben gutgesittete fleißige Knaben, in Ermanglung solcher aber Mädchen, solange sie die Volksschule in Weichselburg besuchen.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

71.) Die auf die ersten vier Gymnasialklassen beschränkte *Martin Struppische* Studentenstiftung jährlicher 61 K.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters männlicher Verwandtschaft;
- b) Studierende aus des Stifters weiblicher Verwandtschaft;
- c) vorzüglich studierende Schüler aus Krainburg.

Das Präsentationsrecht steht der Gemeindevertretung in Krainburg, das Ver-

leihungsrecht dem jeweiligen Pfarrer in Krainburg zu.

72.) Die Maria Tomcsche Studentenstiftung jährlicher 124 K, deren Genuß für Anverwandte auf die Dauer des Studiums am k. k. I. Staatsgymnasium in Laibach, für Nichtverwandte auf ein Jahr dieses Studiums beschränkt ist.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die Anverwandten, in deren Ermanglung arme und fleißige Schüler des k. k. I. Staatsgymnasiums in Laibach.

Das Verleihungsrecht steht der Direktion des k. k. I. Staatsgymnasiums in Laibach zu.

73.) Die auf die vierte, fünfte und sechste Gymnasialklasse beschränkte Johann Jobst Webersche Studentenstiftung jährlicher 237 K, zu deren Genüsse arme Bürgersöhne aus Laibach berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

74.) Die auf die sechste Gymnasialklasse beschränkte Friedrich Weitenhillerische Studentenstiftung jährlicher 85 K für Studierende überhaupt.

Präsentator ist derzeit der Kassenadjunkt des deutschen Ritterordens Gustav Edler von Weitenhiller in Wien.

C.

75.) Der zweite Platz der Josef Dulerschen Studentenstiftung jährlicher 186 K.

Im übrigen siehe Post Nr. 5.

76. Der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Georg Gollmayerschen Studentenstiftung jährlicher 195 K, zu deren Genüsse arme, wohlgesittete Jünglinge aus Oberkrain berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

77.) Der fünfte, sechste und siebente Platz der Josef Gorup Ritter von Slavinjskischen Studentenstiftung jährlicher 500 K, welche Stiftung an Mittelschulen und an Hochschulen genossen werden kann und sich beim Besuche der letzteren auf jährlich 528 K erhöht.

Zum Genüsse sind berufen:

- a) Studierende slovenischer Nationalität aus des Stifters Verwandtschaft;
b) Studierende slovenischer und kroatischer Nationalität aus Krain, Steiermark, Kärnten und aus dem Küstenlande (das ist Triest, Görz-Gradiska und Istrien), dann aus Fiume und aus dem kroatischen Küstenlande;
c) in Ermanglung solcher, Studierende anderer slavischer Stämme überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem dem Herrn Kornelius Gorup Ritter von Slavinjski, Großhändler in Triest, zu.

78.) Der erste Platz der Josef Gorup Ritter von Slavinjskischen Kaiser Franz Joseph I. Jubiläumsstiftung für Handelsakademiker slovenischer Nationalität jährlicher 596 K.

Im übrigen siehe Post Nr. 10.

79.) Die auf die Mittelschulen in Krain beschränkte Matthias Gregorizhsche Stiftung jährlicher 295 K.

Zum Genüsse der Stiftung sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters nächster Verwandtschaft;
b) Studierende aus dem Gerichtsbezirke Landstraß.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

80.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte Valentin Hočevarsche Studentenstiftung jährlicher 60 K.

Zum Genüsse sind berufen:

- a) Verwandte des Stifters;
b) Studierende aus der Laibacher Vorstadt Krakau.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

81.) Der erste, zweite und dritte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Martin und Josefine Hotschewarschen Studentenstiftung jährlicher je 450 K.

Zum Genüsse dieser Stiftplätze sind berufen Jünglinge, welche die Volksschule gut absolviert haben, und zwar:

- a) vorzugsweise solche aus der Nachkommenschaft der Eltern der Stifterin, das ist der Eheleute Matthias und Maria Mulley aus Radmannsdorf und in Ermanglung von solchen andere mittellose Schüler aus dem politischen Bezirke Radmannsdorf.

Das Verleihungsrecht steht der Direktion der Krainischen Sparkasse in Laibach zu.

82.) Der fünfte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Martin und Josefine Hotschewarschen Studentenstiftung jährlicher 450 K.

Zum Genüsse dieses Stiftplatzes sind berufen Jünglinge, welche die Volksschule gut absolviert haben, und zwar:

- a) vorzugsweise solche aus der Nachkommenschaft der Eltern des Gemahls

der Stifterin, das heißt der Eheleute Johann und Margareta Hočevar aus Podlog Nr. 1 im Gerichtsbezirke Großlaschitz und

b) in Ermanglung solcher, andere Schüler aus dem Gerichtsbezirke Großlaschitz und der Pfarre St. Kanzian bei Auersperg.

Das Verleihungsrecht steht der Direktion der Krainischen Sparkasse in Laibach zu.

83.) Der zweite Platz der von der vierten Volksschulklasse angefangen auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten Anton Jakšičschen Studentenstiftung jährlicher 139 K.

Zum Genüsse der Stiftung sind berufen Studierende aus dem Geburtsorte des Stifters Fara bei Kostel mit besonderer Berücksichtigung der Verwandten desselben, sodann solche aus den Pfarren Banjaloka, Ossinitz und allen Pfarren des Dekanates Semitsch, und in deren Ermanglung Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Fara bei Kostel zu.

84.) Der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Franz Janeschitzschen Studentenstiftung jährlicher 250 K.

Zum Genüsse sind berufen: a) mit guten Zeugnissen sich ausweisende Studierende aus der Stadt Tschernembl oder aus deren nächster Umgebung;

b) Studierende aus Krain überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

85.) Die auf die Gymnasialstudien beschränkte Pfarrer Franc Jarc und Maria Jarsche Jubiläums-Studentenstiftung jährlicher 228 K.

Zum Genüsse der Stiftung sind berufen: a) des Stifters Verwandte und

b) in Ermanglung von solchen aus Haidowitz bei Seisenberg gebürtige Studierende.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Haidowitz bei Seisenberg zu.

86.) Der vierte, achte und zehnte Platz der von der Mittelschule an weiter auf keine Studienabteilung beschränkten Joh. Kallisterschen Studentenstiftung jährlicher 504 K.

Zum Genüsse sind berufen: Vorzugsweise im Adelsberger Gerichtsbezirke gebürtige arme Studierende, sodann solche aus Krain überhaupt, wobei die in Laibach Studierenden den Vorzug haben.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

87.) Der siebente und achte Platz der auf die Gymnasial- und Realschulstudien in Laibach beschränkten Franz Knerlerschen Studentenstiftung jährlicher 200 K.

Im übrigen siehe Post Nr. 12.

88.) Der erste Platz der Franz Kollmannschen Studentenstiftung jährlicher 600 K, zu deren Genüsse arme, brave Studenten einer Hoch- oder Mittelschule oder einer diesen gleichgehaltenen Anstalt berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

89.) Die auf die Gymnasialstudien in Krain beschränkte Studentenstiftung des aufgelösten Gymnasial-Unterstützungsverains in Krainburg jährlicher 62 K.

Anspruch auf dieselbe haben aus dem politischen Bezirke Krainburg gebürtige, an den Gymnasien in Krain studierende Schüler.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

90.) Der erste und zweite Platz der Andreas Chrönschen Studentenstiftung jährlicher je 188 K 60 h, welche von der VI. Gymnasialklasse an bis zur Beendigung der theologischen Studien genossen werden kann.

Im übrigen siehe Post Nr. 17.)

91.) Der zweite Platz der auf die Studien in Laibach beschränkten Lorenz Laknerschen Studentenstiftung jährl. 87 K, auf welche arme Studierende aus Laibach überhaupt Anspruch haben.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

92.) Der vierte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Martin Lamb und Schwarzenbergischen Studentenstiftung jährlicher 186 K.

Im übrigen siehe Post Nr. 19.)

93.) Die von der dritten Volksschulklasse an auf keine Studienabteilung beschränkte Klemens Thaddäus Graf Lanthierische Studentenstiftung jährl. 159 K.

Anspruch auf dieselbe haben arme Studierende aus der Ortschaft Wippach mit ausgezeichneten Sitten und gutem Studienfortgang.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrdechant in Wippach zu.

94.) Die von der Volksschule an auf keine Studienabteilung beschränkte Josef

Mikušsche Studentenstiftung jährlicher 252 K 32 h.

Zum Genüsse sind berufen Verwandte des Stifters, und zwar ohne Rücksicht auf den Grad der Verwandtschaft, jedoch die näheren vor den entfernteren, sobald sie die Schule besuchen und erweisen, daß sie für das Studium befähigt sind.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer von Schwarzenberg (politischer Bezirk Loitsch) zu.

95.) Der erste und vierte Platz der auf die Gymnasialstudien in Laibach beschränkten Polydor Montegnanaschen Stiftung jährlicher je 140 K, zu deren Genüsse arme Studierende in Laibach überhaupt berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

96.) Die Pfarrer Martin Narobesche Studentenstiftung jährlicher 80 K, welche im Gymnasium, in einer Real- oder Gewerbeschule und dann weiter bis zur Beendigung der Studien genossen werden kann.

Zum Genüsse sind berufen:

- a) Studierende aus der stifterischen Verwandtschaft, nämlich solche aus den Familien Narobe, Ložar und Perne (im Bezirke Stein), dann aus der Familie des Josef Aljaž und des Johann Hočevar in Seebach (im Bezirke Krainburg);
b) in Ermanglung solcher Studierende aus der Gemeinde Tersain und
c) aus der Pfarre Seebach.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Seebach in Gemeinschaft mit den Kirchenpropsten zu.

97.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte Thomas Poklukarsche Studentenstiftung jährlicher 52 K 96 h.

Zum Genüsse sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
b) Studierende aus Obergörjach.

Das Präsentationsrecht steht dem dem Neffen des Stifters Johann Poklukar in Kernica und dem Pfarrer in Görjach zu.

98.) Der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Matthäus Raunicherschen Studentenstiftung jährlicher 184 K.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Studierende aus der väterlichen oder mütterlichen Verwandtschaft des Stifters;
b) Studierende aus dem Markte Waatsch;
c) Studierende aus der Pfarre Waatsch;
d) Söhne der vormaligen „Untertanen“ des Graf Lambergischen Kanonikates;
e) Studierende aus Krain überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Konsistorium in Laibach zu.

99.) Der vierte Platz jährlicher 400 K der auf die Mittelschulen in Krain beschränkten Doktor Josef Ritter von Regnardschen Studentenstiftung.

Zum Genüsse dieser Stiftung sind berufen:

- a) Verwandte des Stifters (auch dann, wenn sie nicht in Krain domizilieren); bei Abgang von Verwandten
b) Gottscheer, das ist Studierende, die im Gebiete des ehemaligen Herzogtumes Gottschee geboren sind und
c) Krainer überhaupt, das ist in Krain geborene Studierende; die unter b und c genannten, wenn sie in Krain domizilieren.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

100.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte Dr. Paul Ignaz Rechensche Studentenstiftung jährlicher 81 K 50 h.

Zum Genüsse sind berufen bedürftige Studierende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft, in Ermanglung derselben auch andere Studierende mit vorzüglicher Bedachtnahme auf die Nachkommen aus der Familie Fabianitsch.

Das Verleihungsrecht steht der Advokatenkammer in Laibach zu.

101.) Der vierte Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Reservefondsstiftung jährlicher 230 K.

Im übrigen siehe Post Nr. 33.)

102.) Die Simon Robičsche Studentenstiftung jährlicher 200 K, welche bis zur achten Gymnasialklasse genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Verwandte des Stifters, welche den Namen Robič oder Robič führen;
b) in deren Ermanglung der slovenischen Sprache kundige Studierende aus der Pfarre Kronau.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Kronau zu.

103.) Der zweite Platz der Josef Rozmanschen Studentenstiftung jährl. 127 K, welche von der Volksschule angefangen bis zur Beendigung der Gymnasial-, Realschul- und Universitätsstudien genossen werden kann.

Zum Genüsse sind berufen:

- a) Studierende aus der Nachkommenschaft der Geschwister des Stifters

Johann Rozman in Laufen, Katharina, verehelichte Vester, in Auritz, Maria, verehelichte Voglar, in Naklas und Gertrud, verehelichte Prosen, in Naklas;

b) in Ermanglung solcher, Studierende aus der Pfarre Treffen, dem Dorfe Tihaboj, Pfarre Hl. Kreuz bei Thurn und aus dem Dorfe Zabrdje, Pfarre Neudegg;

c) bei Abgang solcher, Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

104.) Der zweite Platz der von der ersten Klasse der Mittelschulen an auf keine Studienabteilung beschränkten Jakob von Schellenburgschen Studentenstiftung jährlicher 99 K.

Im übrigen siehe Post Nr. 42.)

105.) Der erste, zweite und vierte Platz der Josef Schiffer von Schiffersteinschen Studentenstiftung jährlicher je 280 K.

Die Stiftung ist auf die Gymnasialstudien beschränkt und haben auf dieselbe zunächst Anverwandte des Stifters, in deren Ermanglung aber in Krainburg gebürtige Studierende Anspruch.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

106.) Der fünfte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Josef Schlakerschen Studentenstiftung jährl. 199 K.

Im übrigen siehe Post Nr. 46.)

107.) Die von der zweiten Volksschulklasse an auf keine Studienabteilung beschränkte Johann Schlakersche Studentenstiftung jährlicher 137 K.

Anspruch auf dieselbe haben Verwandte des Stifters, in deren Ermanglung arme Bürgersöhne der Stadt Stein, aber nur insoweit, bis sich ein Verwandter meldet.

Das Verleihungsrecht steht dem Gemeindevorsteher der Stadt Stein zu.

108.) Der erste Platz jährlicher 112 K und der zweite Platz jährlicher 95 K der Friedrich Skerpinschen Studentenstiftung, welche von der zweiten Gymnasialklasse angefangen durch sechs Jahre genossen werden kann.

Zum Genüsse sind berufen Studierende aus der Familie Skerpin, männlicher und weiblicher Linie, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die männliche Linie; in Ermanglung von Verwandten Studierende aus der Stadt Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrdechanten in Stein zu.

109.) Der erste und zweite Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten Christoph Skofitzschen Studentenstiftung jährlicher je 107 K, zu deren Genüsse arme Studierende überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Fürstbischöfe in Laibach zu.

110.) Der vierte Platz der Matthias Slugaschen Studentenstiftung jährlicher 124 K, welche vom Gymnasium an bis zur Vollendung der Studien genossen werden kann.

Zum Genüsse sind berufen:

- a) Studierende aus der Slugaschen väterlichen oder Krokschen mütterlichen Blutsverwandtschaft;
b) sonstige Verwandte des Stifters;
c) Studierende aus der Nachbarschaft Zauchen (Bezirk Bischoflack);
d) Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem dem Franz Sifrer aus Mitterfeichting in Gemeinschaft mit Franz Hafner, Gemeinsekretär in Altack, zu.

111.) Der vierte, fünfte, fünfzehnte, sechzehnte, achtzehnte, neunzehnte und dreißigste Platz jährlicher je 100 K der ersten und der fünfzehnte Platz jährlicher 200 K der zweiten Johann Stampffschen Studentenstiftung.

Im übrigen siehe Post Nr. 50.)

112.) Der dritte Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Ersten Ehrensdorherr Jakob Starihaschen Studentenstiftung jährlicher 280 K.

Im übrigen siehe Post Nr. 51.)

113.) Der erste Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Dr. Josef Stroyschen Studentenstiftung jährlicher 236 K.

Im übrigen siehe Post Nr. 54.)

114.) Die mit Ausnahme der Volksschule auf keine Studienabteilung beschränkte Maria Suppantichsche Studentenstiftung jährlicher 60 K.

Zum Genüsse ist berufen der ärmste Student aus der Stadtpfarre St. Jakob in Laibach.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

115.) Der erste und der zweite Platz der von der ersten Gymnasialklasse oder einer gleichgestellten Schule an unbeschränkten Kaspar Sušnikschen Studentenstiftung jährlicher je 365 K 31 h.

Zum Genüsse dieser Stiftung sind berufen:

a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, wobei die Anverwandten aus der männlichen Linie (Sušnik) den Vorzug haben;
 b) Studierende, die
 1. aus dem Geburtsorte des Stifters, Suha bei Krainburg,
 2. aus der Pfarre Predassel,
 3. im Gerichtssprengel Krainburg überhaupt gebürtig sind.
 Das Verleihungsrecht steht dem krainischen Landesauschusse über Vorschlag des Gemeindevorstehers und des Pfarrers in Predassel und des Gemeindevorstehers in Krainburg zu.

116.) Der erste und zweite Platz der auf das Gymnasium und die Realschule beschränkten *Maria Svetinaschen* Studentenstiftung jährlicher je 100 K.

Zum Genusse derselben sind berufen studierende Verwandte der Stifterin und in Ermanglung solcher zunächst aus der Stadtpfarre Bischoflack und dann aus der Pfarre Maria Verkündigung in Laibach.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

117.) Der erste, vierte und sechste Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten *Anton Thalnitscher von Thalberg* Studentenstiftung jährlicher je 204 K.

Im übrigen siehe Post Nr. 55.)

118.) Die vom Gymnasium an auf keine Studienabteilung beschränkte *Karl Umeksche* Studentenstiftung jährlicher 155 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende aus des Stifters nächster Verwandtschaft oder Schwägerschaft, in deren Ermanglung
 b) Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

119.) Der erste und der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten *„Unbekannt I“* Stiftung jährlicher 91 K für den ersten und 81 K 24 h für den zweiten Platz. Anspruchsberechtigt sind Studierende überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

120.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien in Krain beschränkten *I. Paul Waraun* Studentenstiftung jährlicher 219 K.

Zum Genusse derselben sind berufen ganz arme, fleißige und befähigte, vorzugsweise aus dem Bauernstande stammende Gymnasialschüler aus der Pfarre St. Kanzian bei Gutenwert in Krain, in deren Ermanglung solche aus dem Gebiete der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

Allgemeine Bestimmungen.

a) Die vorstehend sub A ausgeschriebenen, derzeit erledigten Stipendien (Post Nr. 1 bis 61) werden vorläufig nur auf die Dauer des Studienjahres 1916/17 verliehen werden.

b) Die Verleihung des sub B ausgeschriebenen Stipendien (Post Nr. 62 bis 74) wird nach Maßgabe der stiftsbrieflichen Bestimmungen für die bei den einzelnen Stipendien angegebene Zeit, bzw. Studiendauer, ohne die sub a) bezeichnete Einschränkung erfolgen.

c) Die sub C ausgeschriebenen Stipendien (Post Nr. 75 bis 120), welche auf Grund der mit dem I. Semester 1915/16 erfolgten Konkursausschreibung vorläufig nur für das Schuljahr 1915/16 verliehen, bzw. weiter verliehen wurden, werden nur in dem Falle neu verliehen werden, wenn sich gleich oder vorzugsweise anspruchsberechtigte Bewerber melden, welche den Nachweis erbringen, daß sie zur Zeit der letzten Ausschreibung (21. November 1915) in aktiver Militärdienstleistung gestanden sind und aus diesem Grunde um die damals erledigten Stipendien nicht innerhalb des Bewerbungstermines einschreiten konnten.

In Ermanglung solcher Bewerber verbleiben die derzeitigen Stifflinge bei Zutreffen der allgemeinen Voraussetzungen für den Bezug von Studentenstiftungen bis auf weiteres im Genusse der betreffenden Stipendien und ist daher ein neuerliches Einschreiten derselben nicht erforderlich.

Im übrigen haben die Bewerber um eines dieser Stipendien bei der Einbringung ihrer Gesuche folgende Vorschriften zu beobachten:

I. Die Gesuche sind bis
 längstens 10. Dezember 1916 einzureichen.

II. Bewerber, welche gegenwärtig ihren Studien obliegen, haben die Gesuche im bezeichneten Termine bei ihrer vorgesetzten Studienbehörde (Dekanat, Direktion, Schulleitung) einzubringen.

III. Anspruchsberechtigte Bewerber, welche sich in militärischer Dienstleistung befinden, können ihre Bewerbung persönlich (im Wege ihres vorgesetzten Truppenkommandos) oder durch Vertreter (Eltern, Vormünder) anmelden; in beiden Fällen ist die Studienanstalt, welche sie vor ihrer Einberufung zur aktiven Militärdienstleistung zuletzt besucht haben, und der Truppenkörper, bei welchem sie den Militärdienst ableisten, anzugeben.

IV. Wird für den Fall der Nichterlangung eines bestimmten Stipendiums gleichzeitig um die eventuelle Verleihung eines anderen unter einer anderen Postnummer ausgeschriebenen Stipendiums eingeschritten, so ist für jedes unter einer eigenen Postnummer ausgeschriebene Stipendium ein besonderes Gesuch rechtzeitig einzubringen, wovon eines mit den erforderlichen Dokumenten im Original oder in vidimierter Abschrift zu belegen, die anderen Gesuche aber mit einfachen Abschriften der Dokumente unter Angabe, bei welchem Gesuche sich die Originalbeilagen, bzw. die vidimierten Abschriften befinden, zu versehen sind.

V. Den Gesuchen sind beizuschließen:

- a) Geburts(Tauf)schein;
- b) Impfschein;
- c) Mittellosigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse genau zu entnehmen sein müssen. Nur die mit dem Nachweise der Mittellosigkeit (Dürftigkeit) versehenen Gesuche sind stempelfrei;
- d) die letzten zwei Semestralzeugnisse, bzw. die Maturitäts-, Frequentations- und Kolloquienzeugnisse oder Staatsprüfungszeugnisse;
- e) eventuell die Nachweise der bei einzelnen Stipendien angegebenen Vorzugsrechte, insbesondere der Heimatschein oder die Bürgerrechtsurkunde im Falle des Erfordernisses einer bestimmten Heimatsberechtigung oder des Bürgerrechtes und die bezüglichen amtlichen Matrikelscheine oder gehörig gestempelte Stammbäume im Falle der Geltendmachung eines ein Vorrecht begründenden Verwandtschaftsverhältnisses;
- f) bei Bewerbungen um eines der sub C ausgeschriebenen Stipendien die Bestätigung des vorgesetzten Truppenkommandos, daß sich der Bewerber im November 1915 in aktiver militärischer Dienstleistung befunden hat.

VI. In den Gesuchen ist, abgesehen von den Angaben im Mittellosigkeitszeugnisse, ausdrücklich anzuführen, wo die Eltern, bzw. Vormünder des Kompetenten wohnen, und ob der Bittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder einer anderen öffentlichen Unterstützung steht, beziehendenfalls auch, wie hoch sich dieselbe beläuft.

Ferner haben Bewerber, welche eine belobte militärische Dienstleistung vor dem Feinde aufzuweisen haben oder verwundet worden sind, oder deren Väter den Heldentod erlitten haben, diese Umstände in ihren Gesuchen ausdrücklich zu erwähnen und, wenn tunlich, dokumentarisch nachzuweisen.

Gesuche, welche nicht im Sinne des Vorausgeschickten instruiert sind, sowie Gesuche, welche verspätet eingebracht werden, können keine Berücksichtigung finden.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 16. Oktober 1916.

St. 31.903.

Razglas.

S prvim tečajem šolskega leta 1916/17 se razpisujejo sledeče dijaške ustanove:

A.

1.) Župnika *Franca Bruleca* dijaška ustanova letnih 310 K 02 v. Pravico do ustanove imajo samo gojenci knezoškofjskih zavodov v St. Vidu nad Ljubljano za čas gimnazijskih študij, in sicer v sledečem sporedu:

- a) sinovi moških ali ženskih sorodnikov ustanovnika, ali njihov potomci;
- b) ako sploh ni nobenega sorodnika ustanovnika, pridni dijaki iz župnij Stopiče in Velika Dolina;
- c) drugi dobri dijaki slovenske narodnosti.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

2.) Prvo in drugo mesto na noben učni zavod omejene *Friderik in Matija Castellizeve* dijaške ustanove letnih po 64 K.

- a) Pravico do te ustanove imajo: dijaki iz ustanovnikovega sorodstva zlasti oni s priimkom Castelliz;
- b) V slučaju, da izumrjejo upravičeni sorodnik, dijaki sploh.

Pravico predlaganja ima sedaj gošpod *Alfred Castelliz*, profesor in arhitekt na Dunaju.

3.) Drugo mesto dijaške ustanove *Franca Demšarja* letnih 106 K 90 v, ki od prvega gimnazijskega razreda dalje ni omejena na noben naučni oddelek.

Pravico do nje uživanja imajo ubogi, blagonravni mladeniči, rojeni v mestu Kranj.

Pravico podeljevanja ima mestni župnik v Kranju s cerkvenimi ključarji.

4.) *Martin Derčarjeva* na gimnazijske študije omejena dijaška ustanova letnih 80 K 89 v.

Pravico do nje uživanja imajo gimnazijci:

- a) iz rojstnega kraja ustanovnika, Velike vasi, in potem
- b) iz moravske fare sploh.

Sorodniki ustanovnika imajo prednost. Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

5.) Prvo mesto dijaške ustanove *Jožefa Dullerja* letnih 186 K, ki se more uživati med gimnazijskimi, medicinskimi, politehničnimi ali pravnimi nauki, dalje med nauki na javnih poljedelskih šolah ali na kakem javnem gozdarskem učnem zavodu, kakor tudi po dovršenih imenovanih naukih kot konceptni praktikant ali avskultant, dokler isti ne doseže adjuta ali plače.

Pravico do ustanove imajo zakonski potomci ustanovnikovih bratov in sester po prvi vrsti, in sicer: *Matija Dullerja* iz Valte vasi, *Jakoba Dullerja* iz Krtine pri Mali Loki, *Neže Duller*, omož. *Snanc*, v Smihelu pri Rudolfovem, *Marije Duller*, omož. *Duller*, v Jurki vasi in *Ane Duller*, omož. *Sušteršič*, v Toplicah na Kranjskem.

Pravica predlaganja pristoji tačas g. *Janezu Šušteršiču* v Semiču.

6.) Drugo mesto na noben učni oddelek omejene *Dr.-ja Marksa Gerbetza* dijaške ustanove letnih 203 K.

Pravico do nje imajo najprej:

- 1. dijaki iz ustanovnikovega sorodstva in z njegovim priimkom;
- 2. iz ustanovnikovega sorodstva sploh, potem
- 3. dijaki iz Krajevega sorodstva in, če tudi teh ni,
- 4. dijaki iz St. Vida pri Zatični.

Pravico predlaganja ima mestni magistrat ljubljanski.

7.) Prva dijaška ustanova *Jožefa Globočnika* letnih 90 K, ki se more uživati od drugega ljudskošolskega razreda začenši do dovršenih gimnazijskih nauk.

Pravico do nje uživanja imajo potomci ustanovnikovega brata in njegovih dveh sester: *Primoža Globočnika* iz Poženika v Cerkljanski fari, *Ursule Zhebul* iz Adergaza v Velesovski fari in *Helene Lamberger* iz fare St. Urška gora.

Pravica predlaganja pristoji župniku v Cerkljah.

8.) Tretja dijaška ustanova *Jožefa Globočnika* letnih 90 K, katero se lahko uživa po dokončani ljudski šoli v celi gimnaziji, spodnji realki, v učiteljsku in — pri polvoljni uporabi — tudi v praksi.

Pravico do nje imajo:

- a) ustanovnikovi sorodniki sploh, osobito pa sinovi in potomci njegovih umrlih bratov in sester: *Primoža Globočnik*, *Helene Lamberger* in *Ursule Zhebul*;
- b) če teh ni, na Kranjskem učeči se sinovi in potomci na Kranjskem rojenih bivših učencev ustanovnika;
- c) v cerkljanski župniji rojeni dijaki, in slednjič
- d) revni na Kranjskem rojeni dijaki sploh.

Pravico predlaganja ima ravnateljstvo c. kr. I. državne gimnazije v Ljubljani.

9.) Četrta dijaška ustanova *Jožefa Globočnika* letnih 90 K, ki se more uživati od drugega ljudskošolskega razreda do bogoslovja.

Pravico do nje imajo:

- a) ustanovnikovi sorodniki;
- b) kadar ni nobenega teh ali kadar so sorodniki sploh izumrli, blagonravni dijaki iz fare Velesovo in, če takih ni, iz fare Cerklje.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

10.) Drugo in tretje mesto *Jožefa Gorupa viteza Slavinskega* cesarja *Franca Jožefa I.* jubilejske ustanove za trgovske akademike slovenske narodnosti letnih 596 K.

Pravico do nje uživanja imajo trgovski akademiki slovenske narodnosti na trgovskih akademijah na Dunaju, v Gradcu, v Trstu in v Pragi, in sicer:

- a) sorodniki ustanovnika in potomci njegovih uslužbencev;
- b) slovenski trgovski akademiki s Kranjskega, Štajerskega, Koroškega in z avstrijskega Primorja.

Pravica podeljevanja pristoji sedaj gošpodu *Korneliju Gorupu vit. Slavinskemu*, veleposestniku in veletržcu v Trstu.

11.) Na noben učni oddelek omejena dijaška ustanova *Luke Jeroushka* letnih 88 K.

Pravico do te ustanove imajo dijaki iz potomstva ustanovnikovih hčera.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

12.) Prvo mesto na gimnazijske in realčne študije v Ljubljani omejene *Franca Knerlerjeve* dijaške ustanove letnih 200 K.

Pravico do uživanja imajo ubogi, blagonravni in pridni mladeniči, ki so rojeni na Kranjskem.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

13.) Prvo in drugo mesto od ljudske šole pričeni neomejene ustanove *Matije Kodella* letnih po 100 K, samo za ustanovnikove sorodnike iz hiš št. 19 in 20 v Dupljah pri Vipavi.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

14.) Dijaška ustanova *Simona Kosmača* letnih 197 K 7 v, do katere užitka imajo pravico samo potomci ustanovnikovih bratov: *Fračiček*, *Janez*, *Jakob*, *Anton* in *Urban Kosmač*.

Ustanova se more uživati od četrtega letnika ljudske šole, potem na gimnazijah, realkah in pri nadaljnem učenju do dosežene samostalnosti, vendar imajo gimnazijalci prednost.

Pravica podeljevanja pristojata knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

15.) Na srednje šole omejena dijaška ustanova *Marije Kosmatsch* letnih 200 K.

Pravico do nje imajo ubogi, blagonravni in marljivi dijaki na srednjih šolah, ko so iz sodnega okraja Lož na Notranjskem in, če takih ni, srednješolski dijaki iz Notranjske sploh.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

16.) Na gimnazijske študije omejena dijaška ustanova župnika *Antona Koželja* letnih 176 K.

Pravico do nje užitka imajo:

- a) v prvi vrsti ustanovnikovi sorodniki;
- b) če teh ni, posebno ubogi v župniji v Tunjicah pri Kamniku rojeni dijaki.

Ako ne obiskuje noben sorodnik gimnazije, imajo sorodniki pravico užitka tudi na učiteljsku skozi štiri leta.

Pravico podeljevanja ima c. kr. okrajno glavarstvo v Kamniku na Kranjskem.

17.) Tretje mesto dijaške ustanove *Andreja Chröna* letnih 188 K 60 v, ki se od 6. gimnazijalnega razreda začenši more uživati do končanih bogoslovnih nauk.

Pravico do nje uživanja imajo:

- a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva;
- b) učeči se ubogi meščanski sinovi iz Ljubljane, Kranja in Gornjega grada.

Pravica predlaganja pristoji knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

18.) Drugo in četrto mesto dijaške ustanove *Tomaža Chröna* letnih po 83 K, ki se more uživati od 6. gimn. razreda naprej na gimnaziji in potem samo še v bogoslovju. Dijaki, kateri uživajo to ustanovo, se morajo učiti godbe.

Pravico do te ustanove imajo dijaki iz Kranjskega kot škofijskega okrožja ljubljanske škofije.

Pri podeljevanju se je ozirati na zmožnost in vrednost in na sorodstvo z ustanovnikom.

Pravica predlaganja pristoji ljubljanskemu knezoškofu.

19.) Peto mesto na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove *Martina Lamb* in *Schwarzenberga* letnih 186 K za mladeniče iz ustanovnikovega sorodstva in, kadar teh ni, za take iz župnij Vipava, Crni vrh pri Idriji in Idrija.

Pravico podeljevanja ima c. kr. deželna vlada v Ljubljani.

20.) Prvo in drugo mesto na gimnazijske in bogoslovne študije omejene *Jurja Lenkovitscha* dijaške ustanove letnih po 92 K.

Pravico do nje užitka imajo dijaki sploh.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

21.) *Anton Lesarjeva* dijaška ustanova letnih 131 K, ki se more uživati med gimnazijskimi študijami v Ljubljani in Rudolfovem, kakor tudi med pravnimi in medicinskimi nauki.

Pravico do te ustanove imajo:

- a) Dijaki iz ustanovnikovega sorodstva;
- b) če teh ni, dijaki iz kraja Sušje v župniji Ribnica;
- c) če teh ni, dijaki iz: 1. Slatnika ali Zlebiča; 2. Jurjevice; 3. Hrovače; 4. iz obeh krajev Zapotok in konečno 5. iz župnije Ribnica sploh;
- d) če teh ni, dijaki iz Idrije.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

22.) Prvo mesto dijaške ustanove *Andreja Luscherja* letnih 53 K 20 v, ki od ljudske šole dalje ni omejena na noben učni oddelek. Pravico do nje imajo pridni in dobro se učeči dijaki iz vasi Planina (Stockendorf) in Koprivnik in, kadar ni teh, dijaki iz dekanije Kočevje.

Predlaganje pristoji župniku v Kočevju.

115.) Prvo in drugo mesto od prvega gimnazijskega razreda ali temu enakovredne šole na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove *Gašparja Sušnika* letnih po 365 K 31 v.

Pravico do ustanove imajo:

a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva, in sicer imajo sorodniki v moškem rodu (Sušnik) prednost;

b) dijaki:
1. ki so rojeni v ustanovnikovem rojstnem kraju (Suha pri Kranju);
2. v župniji Predoslje;

3. v sodnem okraju Kranj sploh.
Pravica podeljevanja pristoji deželni odboru kranjskemu, in sicer na predlog župana in župnika v Predosljah in župana v Kranju.

116.) Prvo in drugo mesto na gimnazijo in realko omejene dijaške ustanove *Marije Svetina* letnih po 100 K.

Pravico do nje uživata imajo dijaki sorodniki ustanovnice in kadar teh ni, dijaki najprej iz mestne fare Škofja Loka in za temi iz fare Marijinega Oznanenja v Ljubljani.

Pravica predlaganja pristoji knezškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

117.) Prvo, četrto in šesto mesto na gimnazijske nauke omejene dijaške ustanove *Antona Thalnitscherja pl. Thalberga* letnih 204 K.

V ostalem glej št. 55.)

118.) Od gimnazije na noben učni oddelek omejena *Karl Umekova* dijaška ustanova letnih 155 K.

Pravico do ustanove imajo:

a) dijaki iz bližnjega sorodstva ali svaštva ustanovnikovega, ako pa teh ni,

b) dijaki sploh.
Pravica predlaganja pristoji knezškofijskemu ordinariatu.

119.) Prvo in drugo mesto na noben učni oddelek omejene ustanove „Unbe-

kant I.“ letnih 91 K za prvo in 81 K 24 v za drugo mesto.

Pravico do ustanove imajo dijaki sploh.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

120.) Drugo mesto na gimnazijske študije na Kranjskem omejene *I. Pavel Waraunove* dijaške ustanove letnih 219 K.

Pravico do uživanja imajo čisto revni, pridni in zmožni dijaki, pred vsem kmetškega stanu, ki so iz Škocjanske fare pri Dobravi na Kranjskem in, če takih ni, dijaki iz okrajnega glavarstva krškega.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

Splošne določbe.

a) Pod A razpisane, tačas proste štipendije (tek. št. 1 do 61) se bodo za sedaj podelile le za dobo šolskega leta 1916/17.

b) Pod B razpisane štipendije (tek. št. 62 do 74) se bodo podelile po določilih ustanovnih pisem za pri posameznih štipendijah navedeno učno dobo brez omejitve označene pod a).

c) Pod C razpisana ustanovna mesta (tek. št. 75 do 120), katera so bila povodom razpisa s I. tečajem 1915/16 tačasno podeljena, ozir. dalje podeljena, samo za šolsko leto 1915/16, se bodo na novo podelila samo v tem slučaju, da se javijo *jednako ali bolj kot sedanjí štipendisti* opravičeni prosilci, ki dokažejo, da so bili ob zadnjem razpisu (21. novembra 1915) v *aktivni vojaški službi in iz tega vzroka* niso mogli v predpisanem roku prositi za izpraznena ustanovna mesta.

Ako bi teh ni bilo, ostanejo dosedanji uživalci — ako so dani vsi splošni predpogoji za uživanje dijaških ustanov — še

dalje v užitku dotičnih ustanov in radi tega ni potreba ulagati novih prošenj.

V ostalem se morajo prosilci za te ustanove pri svojih prošnjah ravnati po nastopnih predpisih.

I. Prošnje je vložiti najkasneje do 10. decembra 1916

II. Prosilci, ki se sedaj pečajo s svojimi nauki, morajo svoje prošnje v navedenem roku vložiti pri svojih predstojnih naučnih oblastih (dekanat, ravnateljstvo, šolsko vodstvo).

III. Opravičeni prosilci, ki so v vojaški službi, uležo lahko svoje prošnje sami (potom predstojnega vojaškega poveljstva), ali po zastopniku (stariših, varuhu); v obeh slučajih je navesti, kateri učni zavod so obiskovali neposredno pred vpoklicom k vojaštvu in v katerem vojaškem oddelku služijo.

IV. Kadar kdo prosi za slučaj, da se mu ne podeli določena ustanova, obenem tudi za eventualno podelitev kakšne druge, pod drugačno zaporedno številko razpisane ustanove, mora za vsako pod drugačno zaporedno številko razpisano ustanovo pravočasno vložiti posebno prošnjo; eni prošnji je priložiti potrebne listine v izvorniku ali pa v poverjenih prepisih, druge prošnje pa je opremiti z navadnimi prepisi listin ter navesti, kateri prošnji so priložene izvorne, oziroma poverjene listine.

V. Prošnjam je pridejati:

- a) rojstni (krstni) list;
- b) potrdilo o cepljenih kozah;
- c) ubožno izpričevalo, iz katerega se dado pridobiti, imovinske in rodbinske razmere *natanko* posneti; samo prošnje z dokazanim ubožtvom so kolka proste;

d) *poslednji dve semestralni izpričevali*, oziroma zrelostna, obiskovalna, kolokvijska izpričevala ali izpričevala o prebitih državnih izkušnjah;

e) eventualna dokazila pri posameznih ustanovah navedenih prednostnih pravic, zlasti domovinski list ali listino o meščanski pravici, kadar se zahteva določena domovinska upravičenost ali meščanska pravica in dotične matične liste ali pravilno kolkovane rodovnike, kadar se kdo opira na sorodstvo, ki utemeljuje prednost;

f) *pri prošnjah za katero izmed ustanov razpisanih pod C potrdilo predstojnega vojaškega poveljstva, da je bil prosilec novembra 1915 v aktivni vojaški službi.*

VI. V prošnjah je, ne glede na navedbe v ubožnem listu, tudi izrečno povedati, kje stanujejo starši, oziroma varuhi prosilčevi, in če prosilec ali kdo izmed njegovih bratov in sester uživa kakšno drugo ustanovo ali javno podporo in v pritrilnem primeru, koliko znaša ta ustanova ali podpora.

Slednjich morajo prosilci, ki so bili radi kakega vojaškega dejanja pred sovražnikom pohvaljeni, ki so bili ranjeni, ali katerih očetje so umrli junaške smrti, te okoliščine v svojih prošnjah izrečno navesti in če le mogoče, tudi dokumentarčno dokazati.

Prošnje, ki niso v zmislu zgoraj navedenih predpisov opremljene, kakor tudi prošnje, ki se prepozno uležo, se ne morejo upoštevati.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 16. oktobra 1916.

Ablands
Ingenieur-Kalender
1917
eben erschienen.
In Leinen K 4.50. In Leder K 6.—
Vorrätig bei
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Laibach,
Kongressplatz Nr. 2.

Neue Auflage!
Kartoffelküche
Sammlung 2143
praktisch erprobter Rezepte für den einfachsten
und feinsten Haushalt
Herausgegeben von
Paula Kortschak
durchgelesen und empfohlen von
Katharina Prato
Verfasserin der Süddeutschen Küche.
Dritte vermehrte Auflage.
Preis K 1.20, mit Postzusendung K 1.30.
Vorrätig in der
Buch- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr
& Fed. Bamberg in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

In den nächsten Tagen erscheint:
Große Ausgabe
Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch
für das Kaisertum Oesterreich
in der Fassung nach den drei Teilnovellen samt den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen und einer Übersicht über die zivilrechtliche Spruchpraxis des k. k. Obersten Gerichtshofes von
Dr. Josef Freih. von Schen
o. ö. Professor an der Universität Wien.
Zwanzigste Auflage. — Umfang 68 Bogen. — Preis: gebunden K 12.80.
Bestellungen nimmt schon jetzt entgegen die Buch- u. Musikalienhandlung
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach,
Kongressplatz Nr. 2. 3406—2

Soeben erschienen: **Prochaskas Familienkalender für 1917**
Preis K 1.20.
Der neue Jahrgang dieses reich illustrierten beliebten Volksbuches entspricht in jeder Beziehung den Anforderungen, die heute an ein gediegenes Familienjahrbuch gestellt werden. Er wird nicht nur dem ständigen, großen Leserkreise willkommen sein, sondern sich vermöge seines zeitgemäßen Inhaltes auch viele neue Freunde erwerben.
Vorrätig bei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buch-,
« Kunst- und Musikalienhandlung in Laibach »
Kongressplatz Nr. 2.

Bezugs-Einladung

für das IV. Vierteljahr 1916 auf:

| | |
|---|---|
| <p>Alpenzeitung, Deutsche. Preis viertelj. K 4-80 Anzeige, illustr., für Kontor und Bureau Pro Jahrgang. > 4-80 Arena. Preis viertelj. > 4-50 Arzt, praktischer. Pro Jahrgang > 4-80 Atelier des Photographen. Preis viertelj. > 3-60 Aus der Natur. Preis pro Halbjahr > 4-80 Bahnen, Neue. Preis halbj. > 3-60 Bauformen, Moderne. Preis viertelj. > 7-20 Baumeister, Der. Preis viertelj. > 7-20 Bauwelt. Preis viertelj. > 2-40 Bazar, Preis viertelj. K 3—, nach auswärts > 3-24 Beobachter der Herrenmoden. Preis viertelj. > 3— Bibliothek der Unterhaltung. Jährlich 13 Bände à > —90 Blatt der Hausfrau. Preis viertelj. K 3—, nach auswärts > 3-26 Blatt, Das Interessante. Preis viertelj. K 3-20, nach auswärts > 3-46 Blatt, Das Neue. Preis viertelj. > 1-92 Blätter für Architektur. Preis viertelj. > 7-20 Blätter, Fliegende. Preis halbj. K 8-40, nach auswärts > 8-92 Blätter Lustige. Preis viertelj. > 3-10 Briefmarkenjournal, Illustr. Preis halbj. > 1-80 Buch für Alle. Jährlich 28 Hefte à > —36 Bühne untr Sport. Preis viertelj. > 3— Bühne und Welt. Preis viertelj. > 4-20 Buttericks Modenrevue. Preis viertelj. > 1-80 Daheim. Preis viertelj. > 3— Damen-Jackets und Mäntel, Moderne. Preis halbj. > 2-40 Damenputz. Der Preis viertelj. > 3-96 Dom in svet. Preis viertelj. K 2-70, nach auswärts > 2-82 Dorfbarbier Der. Preis viertelj. > 1-56 Echo, Das. Preis viertelj. > 3-60 Echo vom Gebirge. Preis viertelj. > 2-04 Echo, Das literarische. Preis viertelj. > 4-80 Engelhorns, Allg. Romanbibliothek. Jährlich 26 Bände, broschiert à K —60, gebunden à > —90 Erfindungen und Erfahrungen, Neueste. Preis pro Jahrg. > 9-36 Fackel, Die Preis pro Nummer > —30 Familien-Modenzeitung. Preis viertelj. K 3-12, nach ausw. > 3-38 Frau, Die christliche. Pro Jahrgang > 6— Frauenfleiss. Preis viertelj. K 1—, nach auswärts > 1-06 Frauenrundscha. Preis viertelj. > 2-40 Frauenzeitung, (Die Dame) Illustr. Preis viertelj. K 3-60, nach ausw. > 3-72 Freya. Jährlich 60 Hefte, à > —18 Fricks Rundscha. Preis viertelj. > 1— Für alle Welt. Jährlich 28 Hefte à > —48 Gartenlaube. Nummern-Ausgabe Preis viertelj. > 2-40 Gartenlaube. Jährlich 26 Doppelnummern à > —36 Gartenlaube. Jährlich 52 Hefte à > —36 Gartenlaube. Jährlich 26 Doppelhefte à > —60 Garterwelt. Preis viertelj. > 3— Gegenwart, Die. Preis viertelj. > 5-40 Geschlecht und Gesellschaft. Preis halbj. > 5-40 Hausschatz, Deutscher. Jährlich 24 Hefte à > —36 Häuslicher Ratgeber. Jährlich 52 Hefte. Preis viertelj. > 2-50 Heimgarten. Preis viertelj. > 1-80 Herrenmode, Die Europäische. Groß Ausgabe. Pr. viertelj. > 8-40 Hochland. Preis viertelj. > 4-80 Jägerzeitung, Deutsche. Preis viertelj. > 2-40 Jugend. Preis viertelj. K 4-80, nach auswärts > 5-06 Jugend, Osterr. deutsche. Preis halbj. > 2-40 Jugendblätter. Preis viertelj. > 4-80 Jungfrau, Die christliche. Preis pro Jahrgang. > 1-44 Innendekoration. Preis viertelj. > 6— Kamerad, Der gute. Preis viertelj. > 2-40 Katholische Welt. Preis pro Jahrgang > 6— Kindergarderobe. Preis viertelj. K —90, nach auswärts > —96 Kindermodenwelt, Deutsche. Preis viertelj. > —90 Kleidermacher, Der moderne. Preis halbj. > 15— Kneipp-Blätter. Preis halbj. > 1-50 Kosmos. Pro Jahrgang mit Beilagen > 6— Kraft und Schönheit. Preis viertelj. > 1-20 Kränzchen, Das. Preis viertelj. > 2-40 Küchenzeitung. Pro Jahrgang > 3— Kunst, Die. Preis viertelj. > 7-20 Kunst, Dekorative. Preis viertelj. > 4-50 Kunst und Dekoration. Preis viertelj. > 7-20 Kunst für Alle. Preis viertelj. > 4-32 Kunst, Moderne. Preis halbj. > 10-08 Kunstwart, Der. Preis viertelj > 2-70 Lehrmeister, Der, im Garten- und Kleintierhof. Preis viertelj. > 1-20 Maria-Hilf. Pro Jahrgang > 1-44 März. Preis viertelj. > 7-20 Megendorfer Blätter. Preis viertelj. K 3-60, nach ausw. > 3-86 Missionen, Katholische. Pro Jahrgang > 6— Mode, Die elegante. Preis viertelj. K 2—, nach auswärts > 2-12 Mode von Heute. Preis viertelj. > 3—</p> | <p>Mode, Pariser. Preis viertelj. K 1-56 Mode Parisienne, La. Preis viertelj. Ausgabe A > 6-30 Mode, Wiener. Preis viertelj. K 3-50, nach auswärts > 3-62 Mode und Haus. Preis viertelj. K 1-80, nach auswärts > 1-92 Modenpost. Preis viertelj. > 1-80 Modensalon. Preis viertelj. > 1-80 Modentelegraph. Preis viertelj. > 2-10 Wiener Modenwelt, Die. Preis viertelj. K 1-80, nach ausw. > 1-92 Modenwelt, Grosse. Preis viertelj. K 1-50, nach auswärts > 1-62 Modenzeitung, Deutsche. Preis viertelj. > 1-80 Modenzeitung, Europäische. Preis viertelj. > 4-08 Modenzeitung, Grosse. Preis viertelj. > 1-80 Modenzeitung, Internationale, für Herrengarderobe. Preis viertelj. > 3-60 Modistin, Die. Preis viertelj. > 3-60 Monatshefte, Sozialistische. Preis viertelj. > 3-60 Monatshefte, Süddeutsche. Preis viertelj. > 4-80 Monika. Preis halbj. > 1-80 Musik. Preis viertelj. > 4-80 Musik für Alle. Preis viertelj. > 1-80 Musik-Mappe. Preis viertelj. > 1-80 Musikzeitung, Neue. Preis viertelj. > 2-40 Muskete, Die. Preis viertelj. > 4— Natur. Preis viertelj. > 1-80 Natur und Haus. Preis viertelj. > 2-40 Naturarzt, Der. Preis pro Jahrgang > 3-60 Nimm mich mit. Jährlich 52 Nummern, à > —12 Nord und Süd. Preis viertelj. > 7-20 Organisation. Preis halbj. > 6— Parisienne, La, grande éd. Preis viertelj. > 4-32 Post, Die. Preis pro Jahrgang > 1-80 Prometheus. Preis viertelj. > 4-80 Photographische Mitteilungen. Preis viertelj. > 3-60 Raphael. Preis halbj. > 1-50 Ratgeber, Praktischer, in Obst- und Gartenbau. Preis viertelj. > 1-20 Revue, Deutsche Preis viertelj. > 7-20 Romanzeitung, Deutsche. Preis viertelj. > 4-20 Rundscha, Architektonische. Preis halbj. > 12— Rundscha, Deutsche. Preis viertelj > 9— Rundscha, Naturw. Preis viertelj. > 6— Rundscha, Die neue. Preis viertelj. > 8-40 Rundscha Österr. Preis viertelj. > 6— Rundscha, Photograph. Preis viertelj. > 3-60 Saison, La., Preis viertelj. > 1-50 Schneider, Der praktische. Preis viertelj. > 1-20 Schneiderin, Die praktische. Preis viertelj. > 1-20 Schönheit, Die. Preis halbj. > 6— Schuhmacherzeitung, Deutsche. Preis viertelj. > 1-80 Schutzengel, Der. Preis halbj. > —60 Simplicissimus. Preis viertelj. > 4-40 Slovan. Preis viertelj. > 3— Sport im Bild. Preis viertelj. > 7-20 The Studio. Preis pro Jahrgang > 19-20 Türmer, Der. Preis viertelj. > 4-80 Über den Wassern. Preis viertelj. > 1-80 Über Land und Meer. 26 Hefte à > —78 Überall. Preis viertelj. > 3-60 Umschau, Die. Preis viertelj. > 5-52 Universal-Modenzeitung. Preis viertelj. > 4-80 Universum. Preis viertelj. > 4-80 Velhagen und Klasing's Monatshefte. Preisviertelj. > 5-40 Vrtec. Preis pro Jahrgang > 5-20 Wäschezeitung, illustr. Preis viertelj. K —90, auswärts > —96 Welt, Alte und Neue Jährlich 24 Hefte, à > —42 Welt, Die christliche. Preis viertelj. > 3— Welt, Die lustige. Preis viertelj. > 1-56 Welt und Haus. Preis viertelj. > 3— Weltkourier. Preis viertelj. > 2-40 Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. Preis viertelj. > 5-40 Wiener Hausfrau (Fürs Haus). Preis viertelj. > 2-60 Wienerin. Preis halbj. > 7-20 Wild und Hund. Preis viertelj. > 3-12 Wiener Bilder. Preis viertelj. > 2-56 Witzblatt, Das Kleine. Preis viertelj. > 3— Wort, Das freie. Preis viertelj. > 2-40 Xenien. Preis halbj. > 2-40 Zeit im Bild. Preis viertelj. > 5-40 Zeit, Die neue. Preis viertelj. > 3-90 Zeitung, Osterr. Illustr. Preis viertelj. > 5— Zeitung, Leipziger illustrierte. Pre viertelj. > 11-20 Zukunft, Die. Preis viertelj. > 6— Zur guten Stunde Salonheft-Ausgabe, jährlich 18 Hefte à > —72 Zur guten Stunde. Vierzehntag-Ausgabe, jährlich 28 Hefte à > —48 Zur guten Stunde. Vollheft-Ausgabe, jährlich 14 Hefte à > —96 Zvon. Preis viertelj. > 2-30 Zvonček. Preis ganzj. > 5—</p> |
|---|---|

sowie auf sämtliche Moden-Zeitungen, illustrierte Zeitungen, Fachblätter und Lieferungswerke des In- und Auslandes.

☛ Probenummern auf Verlangen umsonst und postfrei ☛

Hochachtungsvollst

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung

in Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

zöfische Regierung im Anschlusse an die in Paris abgehaltene Konferenz beschlossen, ihre Vertreter bei den neutralen Regierungen zu beauftragen, einen Protest gegen die Erklärung Deutschlands und Osterreich-Ungarns, betreffend Polen, zu überreichen. Der Protest entspricht inhaltlich dem von der russischen Regierung veröffentlichten Proteste.

Eine „fetsame Ironie“.

Lugano, 18. November. Wie die italienischen Blätter melden, richteten die Deputierten Turati und Treves eine parlamentarische Anfrage an die Regierung, um die „fetsame Ironie“ aufgeklärt zu sehen, daß die italienische Zensur im Sinne des für die Unabhängigkeit der Völker geführten Krieges den Zeitungen jede Verteidigung der Erlösung des gepeinigten und verhöhten Polens vom Despotismus des russischen Zaren verbiete.

Italien.

Neue Einberufungen.

Rom, 18. November. Das Amtsblatt meldet: Die dritte Kategorie der Jahrgänge 1876 und 1877 wird zum 1. Dezember unter die Waffen berufen. Alle Beurteilungen und Enthebungen vom Frontdienst für Ärzte des Jahrganges 1884 und darunter werden zurückgezogen.

Der See- und der Luftkrieg.

Die Zahl der Opfer in Padua.

Rom, 18. November. Die „Agenzia Stefani“ gibt die endgültig festgestellte Zahl der Opfer in Padua mit 86 Toten und 20 Verwundeten an. Neun Familien wurden vollständig vernichtet. Die Zahl der umgekommenen Männer, darunter auch einige Soldaten, erwies sich als höher, als ursprünglich angegeben.

Deutsche Flieger über Fournes und Cogyde.

Berlin, 19. November. Das Wolff-Bureau meldet: In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. belegten deutsche Marineflugzeuge die Stadt Fournes und den Flugplatz von Cogyde mit zum größten Teile Bomben schweren Kalibers im Gesamtgewichte von 1400 Kilogramm mit gutem Erfolge. In Fournes wurden mehrere Brände beobachtet. Ein Flugzeug setzte bei Cogyde zwei Scheinwerfer durch Maschinengewehrfeuer außer Betrieb.

Zur Versenkung des Transportdampfers westlich von Malta.

Berlin, 19. November. Das Wolff-Bureau meldet: Zu der deutschen amtlichen Meldung vom 15. November, wonach eines unserer Unterseeboote am 5. November 80 Seemeilen westlich von Malta einen etwa 12.000 Tonnen großen von Perstörern und Fischdampfern begleiteten Transportdampfer versenkt hat, verbreitet die englische Admiralität folgende Erwiderung: Diese amtliche deutsche Kundgebung ist ein offenkundiger Versuch, die verbrecherische und unmenschliche Tat der Versenkung eines Postdampfers ohne Warnung zu vertuschen. Das einzige am 6. November gesunkene Schiff war der Postdampfer „Arabia“ (7933 Tonnen), der ohne Warnung ungefähr 300 Meilen östlich von Malta versenkt wurde. Dieser Verlust wurde am 8. November amtlich bekanntgegeben. Damit versucht die englische Admiralität eine bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung. Es handelt sich um zwei zeitlich und örtlich völlig getrennte Fälle. Erstens wurde, wie durch das Wolff-Bureau am 15. November bekannt gegeben wurde, am 5. November 80 Seemeilen westlich von Malta ein 12.000 Tonnen großer bewaffneter Transportdampfer durch Unterwasserangriff versenkt. Der Transportdampfer „Arabia“ wurde am 6. November 300 Seemeilen östlich Malta ebenfalls durch Unterwasserangriff versenkt. Die „Arabia“ hatte 15 Zentimeter-Beschützarmie-

rung und beförderte einen Regierungstransport von vielen Hunderten Kriegsarbeitern für Frankreich, Chinesen, sowie schwarze und farbige Engländer. Wenn die englische Regierung es zugelassen hat, daß auf dem bewaffneten Transportdampfer „Arabia“ auch Passagiere mitgenommen wurden, so hat sie, wie im früheren Falle, in leichtsinniger Weise Leben von Nichtkämpfern aufs Spiel gesetzt.

Berfenkt.

London, 18. November. Lohds meldet: Der portugiesische Segler „Emilia“ und die dänische Barf „Fenja“ sind berfenkt worden.

Gestrandet. — Auf eine Mine gelaufen.

Paris, 18. November. „Petit Parisien“ meldet aus Havre: Der englische Dampfer „St. Leonards“, 2860 Bruttotonnen, ist vor dem Hafen gestrandet. Die Besatzung ist gerettet. Nach einer Meldung desselben Blattes aus Brest ist der englische Dampfer „Lake Michigan“ auf eine Mine gelaufen und im Schlepptau nach Brest gebracht worden.

Zur Versenkung der „Bega“.

Christiania, 18. November. In den heutigen Blättern macht sich bereits eine bedeutend ruhigere Auffassung, betreffend die Versenkung des Postdampfers „Bega“, geltend.

Eine Schadenersatzklage gegen die „Deutschland“.

New-Haven (Connecticut), 18. November. (Reuter.) Die Eigentümer des Schleppdampfers, mit dem die „Deutschland“ zusammengestoßen ist, erhoben gegen die „Deutschland“ Klage. Sie machen sie für den Untergang des Schleppdampfers und das Ertrinken der Mannschaft verantwortlich.

Überall erhältlich.

Brizol und Brizitol unverändert im Preise, zum Waschen von Wäsche bestens geeignet.

Brizol und Brizitol unverändert im Preise, zum Waschen von Wäsche bestens geeignet.

Bester und billigster Seifenersatz,
in der ab 15. November 1916 in den Handel kommenden verbesserten Qualität ist

Brizol und Brizitol

aus eigenem Rohmaterial der Westböhmisches Caolin- und Chamottewerke in Oberbrís (Böhmen) in jeder Menge lieferbar.

BRIZOL unentbehrlich für jeden persönlichen Gebrauch und zur Reinigung des Fußbodens, Geschirres, der Badewannen etc., **unentbehrlich** für Gefangenenlager, Kasernen, Werkstätten, für Auto- und Motorfahrer, Kraftwagenlenker, Radfahrer, Schlosser, Schmiede, Klempner, Metzger, Maler, Bauhandwerker, Lackierer, Kutscher, Schuhmacher, Färber, Berg- und Hüttenleute, Schriftsetzer und Drucker etc.

BRIZOL für Küche zur Reinigung von Holz, Metall etc. 3407 2-1
entfernt schnellstens und gründlich Schmiere, Fett- und Tintenflecke an Händen und am Fußboden etc.

BRIZITOL, ein Lysolpräparat, wirkt desinfizierend, reinigt schnell und gründlich, aus dem Grunde unentbehrlich.

BRIZOL und BRIZITOL eignet sich in seiner neuen Beschaffenheit in ganz vorzüglicher Weise

zum Waschen von Wäsche,
daher in jedem Haushalte unentbehrlich.

BRIZOL und BRIZITOL haben eine Einheitsform welche ebenso wie die Marke gesetzlich geschützt ist, und sind in allen einschlägigen Geschäften auch in der **neuen, vielfach verbesserten Beschaffenheit zu den alten billigen Preisen erhältlich**
Verkauf zu Original-Fabrikspreisen, sowie Preise und Handmuster für Wiederverkäufer durch



Generalvertrieb

der Westböhmisches Caolin- und Chamottewerke in Oberbrís für Seifenersatz **BRIZOL** in Pilsen, Tylgasse 10.

Überall erhältlich.

Frau in mittleren Jahren, welche gut wirtschaften kann, wünscht passenden Posten. Schriftliche Anträge an die Administration dieser Zeitung unter „**Ökonomische Hausfrau**“.
3450 3-1

1 Zither und 3456
ein Damenwinterkleid
sind zu verkaufen.
Anzufragen in der Administration d. Ztg.

Möbl. Zimmer
mit 2 Betten, womöglich mit Verpflegung, wird für längere Zeit von kinderlosem Ehepaar im Zentrum der Stadt bei besserer Familie gesucht. Gef. Anträge an die Administration d. Ztg. unter „**Nr. 72**“.
3455 3-1



Klaviere, Planinos, Flügel, elektrische Pianos und Orchestrions
S. Kmetetz, 1246 35-35
Laibach, Bahnhofgasse Nr. 26.



Frankreich.

Explosion in einer Fabrik.

Paris, 18. November. „Petit Journal“ meldet: Die Fabrik in St. Julie ist durch eine Explosion vollkommen zerstört worden. Menschen sollen nicht ums Leben gekommen sein, doch ist der Materialschaden ungeheuer, da auch die umliegenden Gebäude in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Rußland.

Die russischen Verluste.

Berlin, 19. November. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Zürich: Der letzte vom Kiewer Zentralerkundungsdienst erlassene Ausweis über die Verluste Rußlands schließt mit einem Gesamtverluste von 870.288 Gefallenen, Verwundeten und Vermissten, seit dem 1. Juli 1916. Davon entfallen 91.531 auf den Verlust an Offizieren, wovon 57 Fliegeroffiziere sind. Unter den Offizieren befinden sich ein General, zwei Oberste und zwei Oberleutnante. Die Listen enthalten bereits Mitteilungen über die in der Dobrudza kämpfenden und daraus ist ersichtlich, daß russische Heeresformationen besonders in den Dobrudza-Schlachten blutige Verluste erlitten haben. Unter der Rubrik „Verluste der russischen Marine“ werden kleinere Verluste angezeigt, nämlich 6 Seeoffiziere, 27 Unteroffiziere und etwa 200 Mann.

Zur Explosion in Archangelsk.

Stockholm, 18. November. Nach privaten Meldungen des Mattes „Nya Dagligt Allehanda“ soll der durch die Explosion in Archangelsk angerichtete Schaden viel größer sein, als amtlich zugegeben wird. Darnach wird die Zahl der Schwerverletzten auf 736 angegeben. Das norwegische Postamt teilt mit, daß keine Paketpost über Archangelsk gesandt wird, da der dortige Lagerraum abgebrannt ist.

Rumänien.

Die Lage ist ernst geworden.

Amsterdam, 18. November. Die „Times“ melden aus Bukarest: Durch die Ankunft neuer Verstärkungen ist die Lage ernst geworden, so daß rasches Handeln Rumäniens und der Bundesgenossen notwendig geworden ist. Beim letzten Fliegerangriff auf Bukarest wurden über zehn Menschen getötet.

Bulgarien.

Bericht des Generalstabes.

Sofia, 18. November. Bericht des bulgarischen Generalstabes vom 18. November: Mazedonische Front: Auf dem Abschnitte Belasica—Kolewen lebhaftes Artilleriefeuer. Am Cerna-Bogen wiederholte der Feind seine Angriffe; er wurde aber blutig zurückgeschlagen. Auch die Angriffe, die der Feind in der Nacht vom 17. auf den 18. in der Gegend der Dörfer Groniste und Monte unternahm, sind gescheitert. Westlich vom Bardar schwaches und östlich des Flusses lebhaftes, jedoch zeitweise ausgehendes Artilleriefeuer. Am Fuße der Belasica planina und an der Struma-Front schwache Artillerietätigkeit. Die Versuche kleinerer feindlicher Abteilungen, unter dem Schutze des Nebels vorzudringen, sind gescheitert. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe. — Rumänische Front: Es ist kein wichtiges Ereignis zu melden.

Griechenland.

Die Antwort der Regierung auf die Note der Mittelmächte.

Rotterdam, 18. November. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London, daß die griechische Regierung auf die Note der Mittelmächte geantwortet habe, die Zugeständnisse an die Entente seien unter einem Zwange gemacht worden. Sie werde innerhalb der Grenzen der Neutralität, soviel es in ihrer Macht liege, den beiden kriegführenden Truppen gegenüber eine gleich wohlwollende Haltung einnehmen.

Die Seifenfrage ist, sofern dies durch einen Ersatz überhaupt im Bereiche der Möglichkeit liegt, durch den in verbesserter Qualität auf den Markt gebrachten Seifenersatz Brizol und Brizitol gelöst. Dieser Seifenersatz gelangt ab 15. November zu unverändert billigen Preisen in einer Qualität zum Verlaufe, welche diesen Artikel zum Waschen der Wäsche als vorzüglich geeignet erscheinen läßt. Keine Hausfrau versäume in ihrem Interesse eine Probe vorzunehmen. Brizol und Brizitol ist in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Der Wiener Kunstfilm nur noch heute Montag im Kino Central im Landestheater. Das neue Stück der Wiener Kunstfilmgesellschaft ist interessant als Wiener Erzeugnis und anerkanntswert durch seinen stofflichen Inhalt, es ist ein guter, echter Ganghofer. Besonders der Schlußakt ist gewaltig und effektiv. — Morgen Dienstag neues Programm: „Der Mann im Spiegel“. Ein Nocturno in vier Akten. Maria Fein in der Hauptrolle.

Senny Porten tritt heute zum letztenmal im vieraktigen Sittendrama „Das Schicksal der Gabriele Star!“ auf. Dieser Film fand gestern ungemein großen Beifall. — Von morgen Dienstag den 21. bis Donnerstag den 23. d. M. vierte amerikanische Riesensensation: „Jimmy Valentine“ (Das Rätsel der Kriminalistik), Detektivroman in fünf Akten mit Robert Warwid, welcher schon bei seinem ersten Auftreten die Herzen aller Zuschauer erobern wird. — Freitag den 24. d. M. auf allgemeines Verlangen noch einmal „Eine Notte flog zum Licht“, Roman aus dem Zirkusleben in fünf Akten mit der allerliebsten Fern Andra in der Hauptrolle. — Von Samstag den 25. bis Montag den 27. d. M. dritter Waldemar Pflander-Kunstfilm: „Die Ehe im Schatten“, ein prächtiges Drama in vier Akten mit dem beliebten Waldemar Pflander in der Hauptrolle. Das Allerbeste vom Allerbesten. — Ideal-Kino.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel

| | | |
|---|--|----------------------------------|
| Wäsche für Institutszöglinge vorrätig. | Anfertigung von Brautausstattungen | Wäsche für Baby vorrätig. |
| Gegründet 1866. | | |
| Herren-, Damen- u. Kinder- Wäsche | | |
| eigener Erzeugung | | |
| die wegen ihres vorzüglichen Schnittes, dauerhaften Stoffes, exakter Arbeit und mäßigen Preises weit bekannt ist, empfiehlt | | |
| C. J. HAMANN | | |
| Wäsche-Lieferant Kaiserl. und Königl. Hoheiten, Offiziers-Uniformierungen, Institute, Klöster usw. | | |
| LAIBACH. | | |
| Wäsche nach Maß wird raschest angefertigt. | | |
| Dasselbst die erste krainische | | |
| Wasch- und Bügelanstalt | | |
| Motorbetrieb. | | |
| Größte Schonung d. Wäsche. Neueste Maschinen. | | |
| Bekannt redlichste Bedienung. | | |
| Sportartikel. | 55 53 Bettfedern, Daunen und Kapok. | Herren-Hüte. |

Ein schön möbliertes Möblierte oder unmöblierte

Zimmer Wohnung

mit separatem Eingang ist sogleich mit 2-3 Zimmern wird per sofort gesucht. 3431 7-2

zu vermieten

Večna pot 5.

3436 3-2 Zuschriften unter „Sofort“ an die Administration dieser Zeitung.

Allgemeine Uniformierungsanstalt

BACK & FEHL !!

LAIBACH, Alter Markt 8.

Es empfiehlt sich rechtzeitiger Einkauf, und bietet dazu unser noch reichhaltiges Lager die beste Gelegenheit.

| | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Blusen | Uniformen | Pelze |
| Rosen | fertig und nach Maß. | |
| Reithosen | Mäntel | Säbel |
| Salenhosen | Wetterkragen | Degen |
| Ulankas | Seidenwesten | Kuppeln |
| Pelerinen | Sweater | Portepees |
| Gummimäntel | Ärmelwesten | Feldausrüstung |
| Wetterkragen | Handschuhe | Warme Wäsche |
| Neuheiten: | Zivil-Kleider | Kappen |
| Joppen neuer Art | nach Maß | Abzeichen |
| Flieger-Bajonette | In bester Ausführung. | Distinktionen |
| Stoffe in neuer Farbe | | Pelzschahre |
| alle Egalisierungen | | Knöpfe |
| | | Zugehör etc. |